Marlow-Kurier

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 03 Dienstag, den 26. März 2019 24. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks

Es ist wieder soweit - das Radsportereignis im Norden - der 16. ScanHaus Cup Marlow

Am Samstag wieder Rundenrekordfahren, Familienrennen und Fette Reifen Rennen.
Am Sonntag Radwandern, Radtourenfahrten und weitere sechs Rennen.
Beachten Sie bitte die Vollsperrungszeiten und Halteverbote.

INHALT:

- 16. ScanHaus Cup Marlow am 27./28.04.2019
- Vorbereitung der gleichzeitigen Durchführung von Kommunalwahlen und Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Mecklenburg-Vorpommern am 26. Mai 2019

Sonder-beilage Stellenmarkt M-V

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 16. April 2019.

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Es ist wieder soweit - das Radsportereignis im Norden - der 16. ScanHaus Cup Marlow!

Schirmherr: Herr Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa und MdL M-V

Am Samstag, dem 27.04.2019/ Start: 12:00 - 4 x Radrennen + „Fette Reifen Rennen/ Familienrennen“ für Kinder, sowie am Sonntag, dem 28.04.2019/ Start: 11:00 Uhr - 6 x Radrennen - Start und Ziel auf dem Marktplatz im OT Marlow, weiterhin 1 x Radwandern „Probier- und Genusstour“ (35 km) am Sonntag/ Start: 09:45 Uhr und 3 x Radtourenfahrten (55/ 75 / 120 km) am Sonntag „Recknitztouren“ - Start: 10:00 Uhr

gez. N.Schöler
Stadt Marlow/ Veranstalter

gez. F. Kunz
Scan Haus Marlow GmbH/ Hauptsponsor

gez. W. Piepenhagen
„Förderverein Radfahren in M-V“ e.V./ Ausrichter

Rundkurse -Bergkriterium- im OT Marlow (Sa gelb /So rot) mit Vollsperrung

Rundkurs der Straßenrennen im Stadtgebiet

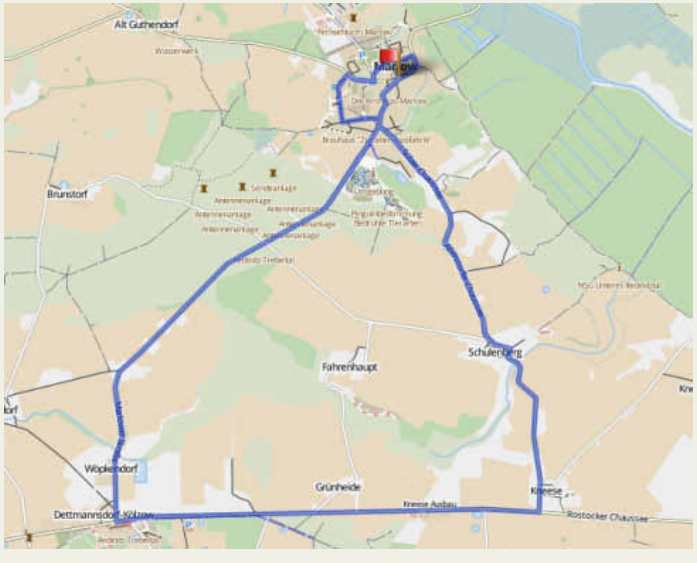

- **Radsportler aus ganz Deutschland am Samstag und Sonntag in 10 Rennen am Start !**
- **Versorgung auf dem Markt mit Blasmusik am Sonntag**
- **Sa - Radlerbuffet ab 18:00 Uhr**
- **So - Gottesdienst ab 10:00 Uhr in der Kirche Marlow**

Vollsperrung Sa: 11:30 Uhr - 17:30 Uhr
So: 10:30 Uhr - 17:00 Uhr

Halteverbot Sa: 10:00 Uhr - 18:00 Uhr (1,2 km)
So: 09:00 Uhr - 17:30 Uhr (2,6 km)

Bitte Beschilderung im Stadtgebiet und an den Landesstraßen beachten!

16. SCANHAUS CUP MARLOW 27./28. APRIL

Ablaufplan: Stell- und Startzeiten am 1.Veranstaltungstag - Samstag - 27. April 2019

Achtung ! - 11:30 Uhr Durchsetzung der Vollsperrung -

Schirmherr: Minister für Inneres und Europa, Herr Lorenz Caffier

Eröffnung: *Stadtpräsident: Herr Norbert Schlesiger* *ab 11:50 Uhr* *Treff auf der Bühne*

					Rundstreckenrennen- Kurs 1,2 km
Rennen 1	Senioren 2/3/4	12:00 Uhr	25 Runden	32,5 km	
Rennen 2	Rundenrekordfahren	13:15 Uhr			
Rennen 3	Familienrennen	13:30 Uhr		2 Runden	
Rennen 4	Fette Reifen Rennen	13:45 Uhr		2 Runden	
Rennen 5	Jedermann	14:15 Uhr	25 Runden	32,5 km	
Rennen 6	KT- und Elite Amateure	15:30 Uhr	50 Runden	65,0 km	
	Amateure	15:30 Uhr	50 Runden	65,0 km	

Aufhebung der Vollsperrung gegen 17:30 Uhr

Das traditionelle „Radlerbuffet“ findet am 27.04.2019 im „Recknitztal-Hotel Marlow“ ab 18:00 Uhr statt.
+++ Kartenvorverkauf bei der Nummernausgabe im Rathaus +++

16. SCANHAUS CUP 27./28. APRIL

MARLOW

Ablaufplan: Stell- und Startzeiten am 2.Veranstaltungstag - Sonntag - 28. April 2019

RADWANDERN "Probier- und Genusstour"		09:45Uhr		Treff neben der Bühne
Gottesdienst in der Ev. Kirche Marlow	Beginn:	10:00 Uhr		Pastor Stefan Haack
Radtourenfahren (55/75 km/ 120 Km)	Start:	10:00 Uhr		Start- und Zielbereich
				Kontrollpunkt - OT Gresenhorst

Achtung ! - 10:30 Uhr Durchsetzung der Vollsperrung -

Eröffnung um 10:50 Uhr Schirmherr: Minister für Inneres und Europa, Herr Lorenz Caffier

		Start:		Rundstreckenkurs - 2,6 km	
Rennen 1	Senioren 2/3/4	11:00 Uhr	4 Runden	Straßenrennen	61,2 km
Rennen 2	Schüler-/ innen U- 15	11:05 Uhr	8 Runden	Rundstreckenrennen	21,6 km
Rennen 3	Schüler-/ innen U- 11	11:10 Uhr	3 Runden	Rundstreckenrennen	8,1 km
Rennen 4	KT- und Elite Amateure	13:00 Uhr	7 Runden	Straßenrennen	112,0 km
	Amateure	13:00 Uhr	7 Runden	Straßenrennen	112,0 km
Rennen 5	Jedermann	13:05 Uhr	4 Runden	Straßenrennen	61,2 km
Rennen 6	Schüler U- 13	12:45 Uhr	5 Runden	Rundstreckenrennen	13,5 km

Achtung ! - ca. 17:00 Uhr Aufhebung der Vollsperrung -

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow 19.02.2019
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr. I/10-0002-19

Amtliche Informationen zu den Zeiten der Vollsperrung im Ortsteil Marlow der Stadt Marlow sowie weiteren verkehrsrechtlichen Einschränkungen im Einzugsgebiet der Stadt Marlow im Rahmen der Durchführung des 16. ScanHausCup Marlow am Samstag, d. 27.04. und Sonntag, d. 28.04.2019

Sehr geehrte Einwohner,
die Stadt Marlow als Veranstalter, vertreten durch den Bürgermeister Herrn N. Schöler, die Scan Haus Marlow GmbH als Hauptsponsor, vertreten durch Herrn F. Kunz, der „Förderverein Radfahren in M-V" e. V. als Ausrichter, vertreten durch Frau W. Piepenhagen, geben im Verbund mit dem Organisationsbüro in Vorbereitung des diesjährigen Radsportereignisses ausgewählte Informationen auf der Homepage der Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de zur Kenntnis. Dies hat amtlichen Bekanntmachungscharakter. Zusätzlich wird, wie üblich in den Vorjahren, ein nochmaliger Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow vollzogen. Somit ist der Gesamtablauf öffentlich bekannt und jedermann kann den Beginn und das Ende dieser Radsportveranstaltung eindeutig nachvollziehen und sich höchstpersönlich auf die damit verbundenen teilweisen Einschränkungen, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von öffentlich-rechtlichen Verkehrsräumen, einstellen. Es wird ebenso auf die Aushänge am Rathaus seit Februar 2019 hingewiesen. Nutzen Sie bitte diese Informationsmöglichkeiten.
Wie im Vorjahr wird schwerpunktmäßig seitens der Behörde - Stadt Marlow -
- Der Bürgermeister - insbesondere auf die Vollsperrung und das Halteverbot sowie die Standorte der diesbezüglich aufzustellenden Hinweisschilder, wie nachfolgend, amtlich hingewiesen.

Auf die Zeiten für die Vollsperrung im Ortsteil Marlow am 27.04.2019 sowie am 28.04.2019 und die Einschränkungen für Nutzfahrzeuge in den Nacht- und Morgenstunden vom 27.04. zum 28.04.2019 sowie vom 28.04. zum 29.04.2019, wegen des Start- und Zielgerüstes, wird durch die Informationen des Organisationsbüros sowie durch Amtliche Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Marlow (www.stadtmarlow.de Rubrik - Sonstige öffentliche Bekanntmachungen) und zusätzlich im Amtlichen Bekanntmachungsblatt hingewiesen.

<u>Vollsperrung im OT Marlow</u>
Samstag, 27.04.2019, 11:30 Uhr - 17:30 Uhr
Sonntag, 28.04.2019, 10:30 Uhr - 17:00 Uhr

Auf diese Vollsperrung wird durch eine zusätzliche Beschilderung der Zufahrten zum OT Marlow aufmerksam gemacht. Diese 10 Standorte sind:

- **Gresenhorst L 191/Abzweig L 182**
- **Petersdorf L 191/Abzweig K 5**
- **Ribnitz-Damgarten B 105/Abzweig L 181**
- **L 22 bei Schlemmin am Abzweig Semlow**
- **L 19 Kneese/Abzweig L 181**
- **Dettmannsdorf L 19/Abzweig L 18**
- **Semlow L 18 Abzweig K 8**
- **Plennin L 18 Kreuzung**
- **Allerstorf L 181 Abzweig/Kreuzung in Richtung Alt Guthendorf**
- **Alt Guthendorf L 182 Abzweig/Kreuzung in Richtung Allerstorf**

Am Samstag, d. 27.04.2019 ist somit, wirksam im Ortsteil Marlow, die Durchfahrt durch den Ortsteil Marlow für die Zufahrt aus Richtung Ribnitz-Damgarten, (L 181), ebenso aus Richtung Semlow (L 18) zeitweise wegen des kleinen Rundkurses - Bergkriterium - (1,2 km) gesperrt.
Beachten Sie bitte die notwendigen Umleitungen.
Zu beachten ist am Sonntag, d. 28.04.2019, dass die Zufahrt zum Vogelpark Marlow nur über die L 19, d.h. die Abzweigung aus Dettmannsdorf-Kölzow, somit weitergehend auf der L 18, wie in den Vorjahren, möglich ist. Ebenso wird in diesem Ortsteil für die 4 Straßenrennen die Ampelregelung zeitweise aufgehoben.
Auf diese Besonderheiten wird an beiden Tagen auch über den Verkehrsfunk hingewiesen.
Zusätzliche Bekanntmachungen/Informationen werden in der lokalen Presse sowie auf der Homepage der Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de veröffentlicht. Das Halteverbot wird am 27.04.2019 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, bezogen auf den Streckenverlauf des Radrennens (1,2 km Rundkurs) am Samstag im OT Marlow und am Sonntag, d. 28.04.2019, bezogen auf den Streckenverlauf des Radrennens (2,6 km Rundkurs), ab 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr durchgesetzt.
Die Aufstellung der Beschilderung - Halteverbot im OT Marlow - kann jedermann bereits ab Mittwoch, d. 24.04.2019 zur Kenntnis nehmen und sich somit langfristig darauf einrichten.
Die Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachung/Inkenntnissetzung über Maßnahmen, die behördlicherseits in Vorbereitung des 16. ScanHausCup Marlow notwendig sind, ist vorsorglich mit dem Fachdienst für Verkehrsangelgenheiten des Landkreises Vorpommern-Rügen abgestimmt.

gez. Schöler
Bürgermeister (Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 19.02.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 19.02.2019 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier", erfolgt mit Datum vom 26.03.2019.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.500 Exemplare
Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0011-19

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Marlow vom 06.02.2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) erlassen:

Artikel I
Das Gebühren- und Auslagenverzeichnis als Anlage zur Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) wird wie folgt neu gefasst:

Gebühren- und Auslagenverzeichnis

Anlage zur Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	Gebührengegenstand	EURO
1.	**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**	
1.1.	Vervielfältigung mit Fotokopiergerät o. a. Geräten je Seite im Format DIN A4	0,50 Farbe 1,00
1.1.1.	Vervielfältigung mit Fotokopiergerät o. a. Geräten je Seite im Format DIN A3	1,00 Farbe 2,00
1.2.	Abgabe von Druckstücken von Ortssatzungen, Plänen, Vordrucken und dergleichen entsprechend den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung je Seite	0,50 - 2,00
1.3.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird je angefangene halbe Stunde	17,00
1.4.	Schriftliche Auskünfte, soweit sie in diesem Verzeichnis nicht besonders aufgeführt sind je angefangene halbe Stunde	17,00
1.5.1.	Übersendung von Akten im Interesse der Beteiligten	12,00
1.5.2.	Überlassung von Akten zur Einsichtnahme in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand je angefangene halbe Stunde	17,00
1.6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen	
1.6.1.	Genehmigung der Durchführung eines Lager- oder Brauchtumsfeuers	8,00
1.6.2.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen u. a. zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,00 - 50,00
2.	**Finanzangelegenheiten**	
2.1.	Zweitausfertigung Kontoauszug	2,50
2.2.	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand je angefangene halbe Stunde	17,00
2.3.	Zweitausfertigung Zahlungsbescheinigung	2,00
2.4.	Zweitausfertigung Abgabenbescheid	2,00
2.5.	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	7,50
2.6.	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten je angefangene halbe Stunde	17,00
2.7.	Ausgabe Hundesteuermarke	1,00
2.8.	Ausgabe einer Ersatzsteuermarke für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00
2.9.	Mahngebühren	2,50
3.	**Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten**	
3.1.	Abgabe von Abschriften und Druckstücken von Verdingungsunterlagen je nach Kosten und Aufwand der Herstellung	2,50 - 35,00
3.2.	Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde	17,00
3.3.	Auslagenersatz nach § 72 ff. VwVfG M-V	nach Aufwand
3.4.	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	15,00
3.5.	Erklärung über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines gemeindlichen Vorkaufsrechts	30,00
3.6.	Vorzeitige beabsichtigte Vorkaufsrechtsverzichtserklärung vor Abschluss eines Kaufvertrages	25,00
3.7.	Genehmigungen gemäß § 144 BauGB (Sanierungsgenehmigung)	35,00
3.8.	Auskunft über planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben bzw. planungsrechtliche Einstufung von Grundstücken je nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	17,00
3.9.	Bestätigung der Baugenehmigungsfreiheit eines Bauvorhabens	40,00
3.10.	Erstellung des Jagdkatasters je bejagbares Flurstück	1,00
3.11.	Festsetzung einer amtlichen Hausnummer	10,00
4.	**Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz**	
4.1.	schriftliche Auskünfte bei besonderem und umfangreichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn der Schutz öffentlicher oder privater Belange geprüft worden ist	20,00 bis 500,00
4.2.	Herausgabe von Kopien und Ausdrucken in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand (besonderer und umfangreicher Verwaltungsaufwand), insbesondere,	

	wenn der Schutz öffentlicher oder privater Belange geprüft worden ist und Daten abgetrennt oder geschwärzt worden sind)	5,00 bis 500,00
4.3.	Akteneinsichtnahme in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand (besonderer und umfangreicher Verwaltungsaufwand), insbesondere, wenn der Schutz öffentlicher oder privater Belange geprüft worden ist und Daten abgetrennt oder geschwärzt worden sind)	10,00 bis 500,00
5.	**Ordnungsangelegenheiten**	
5.1.	Feststellung der Gefährlichkeit von Hunden nach § 2 Abs. 2 HundehVO M-V	40,00 je Hund
5.2.	Ausstellung einer Bescheinigung über den Nachweis des Nichtvorliegens gefahrdrohender Eigenschaften gemäß § 2 Abs. 3 S. 4 HundehVO M-V	25,00 je Hund
5.3.	Entscheidung über die Erteilung einer Erlaubnis Nach § 4 Abs. 1 HundehVO M-V	40,00
5.4.	Ausstellung, Umschreibung oder Verlängerung des Grabbriefes	10,00
5.5.	Genehmigung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmals	15,00
6.	**Archiv**	
6.1.	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je Seite	5,00
	Umfangreichere Recherchen je angefangene halbe Stunde	17,00
6.2.	familiengeschichtliche Auskünfte nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	17,00
6.3.	Abschriften aus Standesamtsregistern inkl. Bestätigung der Übereinstimmung mit dem Original	6,00 12,00

Artikel II

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 10.12.2015 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Marlow, 07.02.2019

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Vermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) wurde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat -, in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 19.02.2019 angezeigt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 07.02.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 19.02.2019 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 26.03.2019.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr. I/10-0016-19

Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Marlow, gemäß § 10 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für das Gebiet „Wohnbebauung ‚Rostocker Straße‘“, Ortsteil Alt Steinhorst

für das Gebiet linksseitig an der Zufahrtstraße zum Gutshaus in Alt Steinhorst

Die Stadtvertretung Marlow hat in ihrer Sitzung am 24.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23, Wohnbebauung „Rostocker Straße“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplans soll die Möglichkeit einer Wohnbebauung planungsrechtlich gesichert werden.

Am 24.10.2018 ist der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 23 von der Stadtvertretung gebilligt worden.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 23 mit der Begründung und der Planzeichnung

vom 03.04.2019 bis zum 03.05.2019

in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während folgender Zeiten:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme bereit.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Absatz 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Marlow, gemäß § 10 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für das Gebiet „Wohnbebauung ‚Rostocker Straße'", Ortsteil Alt Steinhorst unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet:
Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Absatz 4 BauGB. Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Marlow unter www.stadt-marlow.de einsehbar.

Ausgefertigt:
Marlow, den 06.03.2019

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 06.03.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier", Erscheinungsdatum 26.03.2019, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 12.03.2019.

Vorinformation in Vorbereitung der nächsten Stadtvertretersitzung der Stadt Marlow im Jahr 2019

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
es ist beabsichtigt, die nächste

Stadtvertretersitzung am Mittwoch, d. 03.04.2019 im Rathaussaal der Stadt Marlow

durchzuführen.
Der Beginn für diese Sitzung ist auf 19:00 Uhr festgesetzt.
Entsprechend der Fristenregelungen beachten Sie bitte die amtliche Bekanntmachung am Haus 1 des Rathauses im OT Marlow.
Dies ist dann die verbindliche Tagesordnung.
Zusätzlich werden, wie bekannt, die vorhandenen Bekanntmachungstafeln in unseren weiteren Ortsteilen für diese öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung genutzt.

gez. Schlesiger
Stadtpräsident

1. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette"

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen
zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 01. April 2019 bis 25. April 2019
die öffentliche Verbandsschau
an den Verbandsgewässern durch.
Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

Schauplan der Verbandsschau 2019

Schaubezirk	Schauführer	Termin	Uhrzeit	Treffpunkt
1 Fischland-Darß Zingst	Herr Reichelt	Mittwoch, 10. April 2019	08:00	Büro Gut Darß Sozialgebäude in 18375 Born
2 Klosterbach	Herr Körner	Donnerstag, 25. April 2019	08:00	Wasser-und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette" Bahnhofstraße 11 18311 Ribnitz-Damgarten
3 Saaler Bach	Herr Meier	Mittwoch, 03. April 2019	08:00	Feuerwehr, 18317 Saal
4 Schulenberger Mühlenbach	Herr Engel	Dienstag, 02. April 2019	08:00	„Dorfhaus" 18337 Schulenberg
5 Reppeliner Bach	Herr Prof.Dr. Köppen	Donnerstag, 11. April 2019	08:00	Rathaus Sanitz Rostocker Straße 19 18190 Sanitz
6 Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	Donnerstag, 04. April 2019	08:00	Rathaus Bad Sülze Sitzungssaal, Am Markt 1 18334 Bad Sülze
7 Polchow	Herr Schink	Dienstag, 16. April 2019	08:30	Feuerwehr Wardow 18299 Wardow
8 Cammin	Herr Müller, Heinz-Jürgen	Donnerstag, 11. April 2019	08:00	Rathaus Sanitz Rostocker Straße 19 18190 Sanitz
9 Tribohmer Bach	Herr Groth	Montag, 01. April 2019	09:00	Büro Landhof GmbH Kastanienstr. 5 18320 Pantlitz

2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	**20.05. 2019 bis 30. Nov. 2019**
Grundräumung/Holzung:	**Januar bis Dezember 2019**
Recknitzkrautung:	**03.06. bis 30.06. und 02.09. bis 30.09. 2019**

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.
Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.
Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.
Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.
Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,
Bahnhofstraße 11
Tel.: 03821720051, Fax - 721750
E-Mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de

gewährt.

gez. Groth
Verbandsvorsteher

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0019-19

Satzung der Gemeindefeuerwehr Marlow

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Marlow gibt sich entsprechend § 9 Absatz 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 612), letzte berücksichtigte Änderung vom 05. Januar 2016 (GVOBI. M-V S. 20), nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom 22.02.2019 folgende Satzung:

Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird in der Satzung bei der Bezeichnung von Personen in der Regel die männliche Form verwandt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die gewählte Ausdrucksform im Zuge der Gleichstellung auf alle Geschlechter bezieht.

§ 1
Name, Aufgaben und Gliederung der Feuerwehr

(1) Der gemeinsame Name ist: Gemeindefeuerwehr Marlow
(2) Die Gemeindefeuerwehr Marlow, in dieser Satzung „Feuerwehr“ genannt, übernimmt die ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben.
(3) Die Feuerwehr gliedert sich wie folgt:

1. Einsatzabteilung
2. Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

(4) Die Einsatzabteilung gliedert sich wie folgt:

1. Einheit I = Standort OT Marlow und Standort OT Jahnkendorf
2. Einheit II = Standort OT Bartelshagen I und Standort OT Gresenhorst

(5) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr die aktiven Mitglieder nach den geltenden Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 2
Mitglieder

(1) Die Feuerwehr steht für Zivilcourage, Hilfsbereitschaft und Demokratie. Die engagierten Mitglieder retten, löschen, bergen und schützen ungeachtet von Nationalität, Rasse, Religion oder Hautfarbe. Sie tun dies, um die Unversehrtheit und damit auch die Würde des Menschen zu schützen. Schon deshalb schließen sich Extremismus und die Mitgliedschaft in der Feuerwehr aus.
(2) Der Feuerwehr gehören an:

1. die aktiven Mitglieder
2. die Mitglieder der Ehrenabteilung
3. die Mitglieder der Jugendabteilung
4. die fördernden Mitglieder.

§ 3
Aktive Mitglieder

(1) In den aktiven Dienst kann eintreten, wer seinen Wohnsitz in der Gemeinde hat oder regelmäßig für den Einsatz und Ausbildungsdienst zur Verfügung steht, unbescholten ist sowie die körperliche und geistige Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst besitzt. In Zweifelsfällen ist die Tauglichkeit durch einen Amtsarzt festzustellen.
(2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Gemeindewehrführer zu richten. Bewerber unter 18 Jahren müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beifügen. Der Vorstand entscheidet über eine vorläufige Aufnahme als aktives Mitglied. Die Bewerber müssen vor der Aufnahme erklären, dass sie die mit der Mitgliedschaft verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen freiwillig übernehmen und gewillt sind, alle Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen.
(3) Nach einjähriger Probezeit als Feuerwehrmannanwärter und einer erfolgreich abgeschlossenen Feuerwehrgrundausbildung beschließt die Mitgliederversammlung in der darauffolgenden Sitzung über die endgültige Aufnahme. Der Feuerwehrmann wird durch Handschlag und Unterschriftsleistung auf die Satzung verpflichtet.
(4) Für Mitglieder, die aus der Jugendabteilung übernommen werden, entfällt die Probezeit. Bewerber, die bereits einer anderen Feuerwehr aktiv angehört haben, können ohne Probezeit aufgenommen werden.

§ 4
Pflichten der aktiven Mitglieder

Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet,

1. bei Alarm sofort zu erscheinen.
2. alle ihnen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung gestellten Aufgaben zu erfüllen.

3. pünktlich an allen Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Ist die Teilnahme nicht möglich, hat sich der Betreffende vorher unter Angabe der Gründe beim jeweiligen Standortführer oder seinem Stellvertreter abzumelden oder abmelden zu lassen.
4. die Unfallverhütungsvorschriften und sonstige Weisungen zu befolgen.

§ 5
Ehrenabteilung

(1) Aktive Mitglieder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Marlow haben sowie das 65. Lebensjahr vollendet haben, werden mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, Mitglieder der Ehrenabteilung. Wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Übertritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, spätestens jedoch mit der Vollendung des 67. Lebensjahres.
(2) Aktive Mitglieder, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres dienstunfähig werden, können zur Ehrenabteilung überstellt werden.
(3) Mitglied der Ehrenabteilung kann auch werden, wer sich als Nichtangehöriger der Freiwilligen Feuerwehr um das Brandschutzwesen verdient gemacht hat. Über die Aufnahme dieser Bürger entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

§ 6
Jugendabteilung

Für die Aufnahme in die Jugendabteilung sowie für die Rechte und Pflichten der Mitglieder gilt die Ordnung für die Jugendabteilung.

§ 7
Fördernde Mitglieder

Freunde der Feuerwehr, die deren Arbeit durch laufende Zahlungen von Geldbeträgen und/oder durch uneigennützige Arbeiten unterstützen, können durch den Vorstand als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Sie haben keinen Anspruch auf Dienst- und Schutzkleidung.

§ 8
Verlust der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung, Auflösung der Feuerwehr, Ausschluss oder Tod des Mitglieds.
(2) Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft dazu nutzen, aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung zu werben, verlieren ihre Mitgliedschaft.
(3) Der Austritt kann zu Beginn eines jeden Vierteljahres erklärt werden und wird zum Ende des Monats wirksam.
Die Erklärung ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich einzureichen.
(4) Über den Ausschluss aktiver Mitglieder, die

1. ihre Pflichten gröblich verletzt oder sich als unwürdig erwiesen haben oder
2. ihre Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben können,

entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes mit Zweidrittelmehrheit. Der Betroffene ist vor der Entscheidung zu hören. Nr. 1 gilt auch für Mitglieder der Ehrenabteilung. Die Regelungen des § 18 Absatz 2 bleiben davon unberührt.
(5) Der Ausschluss eines Mitgliedes ist diesem unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt zu geben.
(6) Gegen den Ausschluss ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe die Beschwerde an den Träger des Brandschutzes zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.
(7) Mit dem Ausscheiden verliert das Mitglied seine vermögensrechtlichen Ansprüche aus der Mitgliedschaft. Verpflichtungen gegenüber der Feuerwehr, soweit sie aus der Mitgliedschaft erwachsen sind, bleiben bestehen.

§ 9
Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand.

§ 10
Mitgliederversammlung

(1) Die aktiven Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz des Gemeindewehrführers. Mitglieder der Ehrenabteilungen können mit beratender Stimme teilnehmen.
(2) Die Mitgliederversammlung wählt den Gemeindewehrführer, dessen Stellvertreter sowie den Schriftwart und beschließt über alle Angelegenheiten, für die der Vorstand nicht zuständig ist.
(3) Zu jeder Sitzung der Mitgliederversammlung wird durch den Gemeindewehrführer unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin geladen. Anträge zur Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Sitzung bei dem Gemeindewehrführer schriftlich eingereicht werden. Er soll sie der Mitgliederversammlung noch vor dem Sitzungstag bekannt geben. Dringlichkeitsanträge können während der Sitzung gestellt werden.
(4) Die Sitzung der Mitgliederversammlung wird vom Gemeindewehrführer oder seinem Stellvertreter geleitet und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. § 13 Abs. 2 bleibt unberührt.
(5) Die Beschlussfähigkeit wird vom Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung festgestellt.
(6) Bei Beschlussunfähigkeit ist eine erneute Versammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Ladung hinzuweisen.
(7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. § 5 Abs. 3, § 8 Abs. 4, § 13 Abs. 5 und § 19 Abs. 2 bleiben unberührt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Gemeindewehrführers. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Es wird offen abgestimmt. Über Anträge grundsätzlicher Art kann nur abgestimmt werden, wenn sie zwei Wochen vorher schriftlich beim Gemeindewehrführer eingereicht wurden.
(8) Innerhalb von drei Monaten nach Ende des Kalenderjahres ist eine Jahreshauptversammlung durchzuführen. Sie hat den Jahresbericht über die Tätigkeit der Feuerwehr entgegenzunehmen und fällige Neuwahlen durchzuführen.
(9) Auf Beschluss des Vorstandes wird durch den Gemeindewehrführer innerhalb von zwei Wochen eine außerordentliche Sitzung der Mitgliederversammlung einberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Grundes beantragt. Auf Verlangen des Bürgermeisters ist eine außerordentliche Sitzung der Mitgliederversammlung einzuberufen.
(10) Über jede Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Gemeindewehrführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen und dem Träger des Brandschutzes zu übermitteln ist.

§ 11
Vorstand

(1) Die Mitgliederversammlung wählt für sechs Jahre den Gemeindewehrführer, dessen Stellvertreter sowie den Schriftwart. Die Standortführer und deren Stellvertreter werden innerhalb

eines Monats nach der Wahl des Gemeindewehrführers durch die Kameraden an ihren jeweiligen Standorten gewählt.

(2) Dem Vorstand gehören an:

- der Gemeindewehrführer als Vorsitzender
- sein Stellvertreter
- Schriftwart
- Standortführer Standort Marlow
- Standortführer Standort Bartelshagen I
- Standortführer Standort Gresenhorst
- Standortführer Standort Jahnkendorf.

(3) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

1. Anmeldung des Finanz-/Beschaffungsbedarfs bei der Gemeinde
2. Vorlage des Jahresberichts an die Mitgliederversammlung
3. Mitwirkung bei der Aufstellung der Dienstpläne
4. Aufnahme von Feuerwehrmannanwärtern
5. Entscheidung über die Überstellung dienstunfähiger Mitglieder, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in die Ehrenabteilung
6. Bekanntgabe der Wahlergebnisse an die Mitgliederversammlung, die Gemeinde, die Aufsichtsbehörde und den Kreisfeuerwehrverband
7. Auswahl der Teilnehmer für Ausbildungslehrgänge
8. Beschlussfassung über Beförderungsvorschläge an den Bürgermeister
9. Aufnahme fördernder Mitglieder
10. Berufung der Mitglieder des Fachbeirates „Operativer Dienst“

(4) Die Pflichten des Gemeindewehrführers und seine Aufgaben im Feuerwehrdienst regelt die Dienstanweisung. Die Pflichten der Standortführer und ihre Aufgaben regelt die Dienstanweisung.

(5) Die Sitzungen des Vorstandes beruft der Gemeindewehrführer ein. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Gemeindewehrführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

(6) Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich; Auslagen werden gegen Nachweis erstattet.

§ 12

Fachbeirat „Operativer Dienst“ (FB OD)

(1) Der Vorstand bestellt die Mitglieder des FB OD für den Zeitraum der Wahlperiode des Vorstandes. Die Aufhebung der Bestellung ist während der Regelzeit der Wahlperiode von 6 Jahren zulässig. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

(2) Dem FB OD gehören an:

Leiter der Ehrenabteilung
Gerätewart Einheit I
Gerätewart Einheit II
Sicherheitsbeauftragter
Zugführer Einheit I
Zugführer Einheit II
1. Jugendwart

(3) Die Mitglieder des FB OD beraten den Vorstand. Sie können bei Bedarf zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden und nehmen an diesen mit beratender Stimme teil.

(4) Der Termin der Bestellung wird den Standorten mindestens 1 Monat im vorab mitgeteilt. Die Einheiten können die Zugführer und dessen Stellvertreter sowie die Gerätewarte innerhalb dieses Zeitraumes nach dem Wahlverfahren dieser Satzung wählen und teilen dem Vorstand das Wahlergebnis spätestens 3 Werktage vor der anzuberaumenden Vorstandssitzung schriftlich mit.

§ 13

Wahlen

(1) Wahlen erfolgen durch die Mitgliederversammlung. Diese ist für Wahlen beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 10 Absatz 6 entsprechend

(2) Die aktiven Mitglieder machen dem Bürgermeister Vorschläge zur Wahl des Gemeindewehrführers und seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge sind ihm schriftlich zwei Wochen vor dem Wahltermin mit den Unterschriften von mindestens fünf aktiven Mitgliedern einzureichen. Die Wahlvorschläge für die übrigen Vorstandsmitglieder können vor dem Sitzungstermin schriftlich beim Wahlleiter eingereicht oder aus der Mitgliederversammlung heraus gemacht werden. Schriftlich eingereichte Vorschläge müssen von mindestens zwei aktiven Mitgliedern unterschrieben sein.

(3) Wahlleiter ist der Gemeindewehrführer. Er bildet mit zwei aus der Versammlung zu wählenden Mitgliedern den Wahlvorstand, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist. Sofern der Gemeindewehrführer selbst zur Wahl ansteht, ist der stellvertretende Gemeindewehrführer, bei seiner Verhinderung das anwesende dienstälteste aktive Mitglied, Wahlleiter.

(4) Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel. Gewählt ist, wer die erforderliche Stimmenmehrheit erhält.

(5) Zum Gemeindewehrführer und seinem Stellvertreter ist gewählt, wer eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

(6) Wird diese Mehrheit nicht erreicht, wird die Wahl

1. bei mehreren Bewerberinnen und Bewerbern
   durch eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerberinnen und Bewerbern wiederholt, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Erhalten mehrere Bewerberinnen und Bewerber die gleiche Stimmenzahl, nehmen diese Bewerberinnen und Bewerber an der Stichwahl teil. Aufgrund der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die Wahlleiterin/der Wahlleiter zieht;
2. bei einer Bewerberin oder einem Bewerber
   wiederholt und durch einfache Mehrheit entschieden. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, kann die Wahl solange wiederholt werden, bis die einfache Mehrheit zu Stande gekommen ist oder ein Mitgliederbeschluss bestimmt, dass die Wahl in einer späteren Sitzung mit neuen Wahlvorschlägen wiederholt wird.

(7) Zum Gemeindewehrführer und seinem Stellvertreter ist wählbar, wer

1. mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört,
2. die persönliche sowie fachliche Eignung für das Amt besitzt,
3. die für das Amt erforderliche Ausbildung nach der Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung erfolgreich abgeschlossen hat oder sich im Anschluss an die Wahl oder die Bestellung schriftlich zur unverzüglichen Ableistung der noch nicht abgeschlossenen Ausbildungsgänge verpflichtet hat,
4. das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(8) Die Amtszeit des Gemeindewehrführers und seines Stellvertreters beginnt mit dem Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten und endet mit dem Amtsantritt des Nachfolgers, die der übrigen Vorstandsmitglieder am Tage ihrer Wahl oder dem Ablauf der Wahlzeit ihrer Amtsvorgänger.

(9) Wiederwahlen der bisherigen Mitglieder sind auch nach Vollendung des 59. Lebensjahres zulässig, doch endet die Amtszeit mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 67. Lebensjahr vollendet haben.

(10) Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus ihrem Amt, so ist innerhalb von drei Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen.

(11) Für die Wahl des Wahlvorstandes ist die einfache Mehrheit erforderlich.
(12) Nach Beendigung der Wahl hat der Wahlleiter das Ergebnis schriftlich festzustellen. Die Niederschrift ist von ihm und den anderen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen. Die Wahlergebnisse sind der Mitgliederversammlung, der Stadt Marlow, der Aufsichtsbehörde und dem Kreisfeuerwehrverband mitzuteilen.
(13) Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Wahl sind im Benehmen mit dem Träger des Brandschutzes innerhalb von 14 Tagen nach der Wahl zu klären. Ist dies nicht möglich, kann jedes aktive Mitglied innerhalb von zwei Wochen nach der Stellungnahme des Träger des Brandschutzes Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einlegen.

§ 14
Wahl der Standortführung
(1) Die Standortführer und ihre Stellvertreter werden durch die dem jeweiligen Standort zugeordneten Kameraden der Einsatzabteilung gewählt. Wählbar ist, wer die Ausbildung zum Gruppenführer erfolgreich absolviert hat.
(2) Wahlleiter ist der dienstälteste wahlberechtigte Kamerad. Zusammen mit zwei weiteren zu wählenden Kameraden bildet er den Wahlvorstand.
(3) Der Standortführer bzw. sein Stellvertreter wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt
Das Wahlergebnis ist dem Gemeindewehrführer und der Stadt Marlow mitzuteilen.
(4) Im Übrigen sind die Regelungen des § 13 entsprechend anzuwenden.

§ 15
Teilnahme an Versammlungen
An den Versammlungen der Feuerwehr können der Stadtpräsident der Stadtvertretung, der Bürgermeister sowie deren Beauftragte teilnehmen. Sie können jederzeit das Wort verlangen. Die Einberufung der Versammlung ist spätestens vierzehn Tage vorher der Gemeinde anzuzeigen.

§ 16
Schriftverkehr
Für den Schriftverkehr mit Behörden ist der Dienstweg über den Gemeindewehrführer und den Bürgermeister einzuhalten. Hiervon ausgenommen ist der Schriftwechsel mit dem eigenen Träger des Brandschutzes.

§ 17
Ausrüstung der Feuerwehr
(1) Alle Ausrüstungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Die Feuerwehr hat ein Inventarverzeichnis anzulegen.
(2) Jedes aktive Mitglied und jedes Mitglied der Jugendabteilung erhält gegen Quittung Dienst- und Schutzkleidung nach der geltenden Dienstgrad- und Dienstkleidungsvorschrift für freiwillige Feuerwehren und Werksfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern, die im guten sauberen Zustand zu erhalten und bei schuldhaftem Verlust zu ersetzen ist. Mitglieder der Ehrenabteilung erhalten nur Dienstkleidung.
(3) Aus der Feuerwehr ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben sämtliche Kleidungs- und Ausrüstungsstücke innerhalb einer Woche in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

§ 18
Unfallversicherung
Unfallversicherungsschutz besteht bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord nach Maßgabe ihrer Satzung.
Dienstunfälle sind möglichst am gleichen Tag dem Gemeindewehrführer und von diesem innerhalb von drei Tagen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und dem Kreiswehrführer anzuzeigen.

§ 19
Ordnungsmaßnahmen
(1) Verstöße gegen die Satzung oder die Anordnungen des Gemeindewehrführers oder seiner Stellvertretung kann der Vorstand ahnden. Der Vorstand ist befugt, nach Anhörung des Betroffenen und eventueller Zeugen eine Verwarnung, einen Verweis oder den vorläufigen Ausschluss auszusprechen. Die Ahndung von Verstößen ist zu protokollieren und dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt zu geben.
(2) Verstöße gegen § 2 Absatz 1 sind durch den Vorstand mit Ausschluss zu ahnden.
(3) Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe die Beschwerde an den Träger des Brandschutzes zulässig.

§ 20
Auflösung der Feuerwehr
(1) Die Auflösung der Feuerwehr kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.
(2) Die Beschlussfassung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der aktiven Mitglieder. Der Beschluss ist der Gemeinde unverzüglich bekannt zu geben. Nach frühestens einem Monat ist durch die Mitgliederversammlung unter den gleichen Bedingungen erneut zu beschließen. Der jetzt gefasste Auflösungsbeschluss ist innerhalb von drei Tagen der Gemeinde und der Aufsichtsbehörde zu melden. Die Auflösung wird sechs Monate nach der zweiten Beschlussfassung wirksam.
(3) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen der Feuerwehr an die Gemeinde. Es ist für eine neu zu errichtende freiwillige Feuerwehr oder für andere Feuerlöschzwecke zu verwenden.

§ 21
Schlussbestimmungen
Über alle bei der Auslegung dieser Satzung entstehenden Streitigkeiten entscheidet die Aufsichtsbehörde nach Anhörung der Beteiligten.

§ 22
In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Marlow unter www.stadt-marlow.de in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeindefeuerwehr Marlow vom 28.08.2006, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeindefeuerwehr Marlow vom 15.03.2010, außer Kraft.

gez. Rybicki
Gemeindewehrführer

Ausgefertigt:
Marlow, den 15.03.2019

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 15.03.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 15.03.2019 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 26.03.2019.

Stadt Marlow
Der Gemeindewahlleiter
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr. I/10-0018-19

Vorbereitung der gleichzeitigen Durchführung von Kommunalwahlen und Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Mecklenburg-Vorpommern am 26.05.2019

hier: Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gem. § 21 LKWG M-V

Der Gemeinde-Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die **Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern**, hier: **Wahl der Gemeindevertreter der Stadt Marlow am 26.05.2019** im Wahlgebiet/Wahlbereich **der Stadt Marlow** zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Bahlmann

Lfd. Nr.	Name der Partei, der Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Kennwort/ Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vornamen (Rufname) der Bewerberinnen und Bewerber	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort Ortsteil Hauptwohnung
1.	**Christlich Demokratische Union Deutschlands**	**CDU**	Ehlers, Christian	1971	Dipl. agr. Ingenieur	OT Rostocker Wulfshagen
			Grabarczyk, Thomas	1981	Angestellter	OT Marlow
			Wegener, Andrea	1981	Sozialarbeiterin	OT Marlow
			Hallier, Heiko	1971	Heizungs- und Sanitärinstallateur	OT Neu Guthendorf
			Michalik, Peter	1964	Diakon	OT Marlow
			Trompa, Lothar	1955	Landwirt	OT Marlow
			Dilling, Felix	1991	Landwirt	OT Gresenhorst
			Ohm, Mirko	1972	Geschäftsführer	OT Poppendorf
			Scheminski, Martina	1978	Erzieherin	OT Schulenberg
			Schütt, Heino	1944	Rentner	OT Marlow
			Diekelmann, Georg	1987	Unternehmensberater	OT Dänschenburg
			Rybicki, Michael	1961	Berufsfeuerwehrmann	OT Ehmkenhagen
			Tapeser, Paul	1990	Werkfeuerwehrmann	OT Marlow
			Schumann, Holger	1959	Installateurmeister	OT Allerstorf
			Nolte, Hans-Hermann	1947	Rentner	OT Völkshagen
			Penert, Gunnar	1972	Mess- und Regelungsmechaniker	OT Gresenhorst
			Herz, Siegfried	1959	Touristikfachwirt	OT Marlow
			Ohlrich, Stefan	1985	Soldat	OT Marlow
			Laue, Günther	1947	Rentner	OT Marlow
2.	**Die Linke**	**Die Linke**	Rösel, Ute	1950	Lehrerin	OT Marlow
			Abeler, Rosalie	1959	Küsterin	OT Kuhlrade
			Kaiser, Renate	1940	Lehrerin	OT Marlow
			Leplow, Ulf	1976	Dipl.-Bauingenieur (FH)	OT Marlow
			Riekehr, Andrea	1961	Erzieherin	OT Marlow
			Steinicke, Klaus-Peter	1964	Rentner	OT Marlow
			Bützow, Inge	1950	Rentnerin	OT Marlow
			Silligmann, Nicole	1983	Verwaltungsfachangestellte	OT Gresenhorst

			Behrendt, Wolfgang	1952	Rentner	OT Marlow
			Hansen, Kathrin	1971	Bürofachkraft	OT Marlow
3.	**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**	**SPD**	Dethloff, Werner	1959	Rentner	OT Gresenhorst
			Herkt, Andreas	1971	Industriekaufmann	OT Fahrenhaupt
4.	**Bauernverband und ländlicher Raum**	**Bauern-verband**	Harnack, Jan	1977	Zimmermann	OT Marlow
			Hauschild, Fritz	1940	Rentner	OT Völkshagen
			Kinder, Frank	1980	Landwirt	OT Poppendorf
			Konojacki, Maik	1978	Bankangestellter	OT Carlewitz
			Körner, Thomas	1966	Senior Sales Manager	OT Marlow
			Lenschow, Wilfried	1958	Landwirt	OT Bartelshagen I
			Laue, Birger	1974	Bauingenieur	OT Allerstorf
			Nickel, Heinz	1952	Elektromeister	OT Tressentin
			Röwer, André	1978	Geprüfter Polier	OT Bartelshagen I
			Röwer Dr., Claudia	1982	Wiss. Mitarbeiterin	OT Bartelshagen I
			Schlesiger, Norbert	1964	Techn. Leiter	OT Marlow
			Weiss, Dieter	1952	Bauingenieur	OT Bartelshagen I
			Wiedemann Dr., Fred	1958	Tierarzt	OT Bookhorst
			Weiß, Cindy	1982	Finanzbetriebswirtin	OT Schulenberg
			Wendt, Stefan	1976	Landwirt	OT Kuhlrade

Marlow, d. 18.03.2019

gez. Bahlmann
Gemeindewahlleiter

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 18.03.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 19.03.2019 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 26.03.2019.

Hinweise zum Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für Unionsbürger für die Europawahl am 26. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
vom 23. bis 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die Neunte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 26. Mai 2019.
Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.
Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.
Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus ihres Wohnorts

bis spätestens zum 5. Mai 2019 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)
Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html.
oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.
Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bahlmann
Gemeindewahlleiter

Amtliche Mitteilungen

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen:

Die Verfasser von Beiträgen bzw. die einreichenden Vereine und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung.
Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
März 2019		
Schwarze, Andrea	038221 410-11	038221 313
SB Bauverwaltung		
April 2019		
Bahlmann, Ruth	038221 410-10	038224 80787
AL Finanzen	0162 9849198	

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de im Internet erreichbar.

Informationen zur Müllabfuhr am Sonnabend, den 27.04.2019 im Ortsteil Marlow im Zusammenhang der Durchführung des 16. ScanHausCup

Auf Grund des Osterfestes am davorliegenden Wochenende findet die Müllabfuhr im Ortsteil Marlow in der 17. Kalenderwoche nicht am Freitag, den 26.04., sondern **einen Tag später**, am Sonnabend statt. Da am Sonnabend, den 27.04., im Laufe des Vormittags mit den Aufbauarbeiten zum 16. ScanHausCup begonnen wird, ist mit dem Abfallbetrieb des Landkreises vereinbart worden, mit der Entsorgung am Sonnabend eine Stunde früher zu beginnen. Daher bitte ich alle Bürger des Ortsteiles Marlow, die **Papiertonnen** und **gelben Säcke** bereits am

26.04.2019 in den Abendstunden

vor die Grundstücke zu stellen bzw. zu legen. Ich bitte diesen Hinweis entsprechend zu beachten.

gez. Schöler
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe des Marlow-Kuriers erscheint am 16.04.2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist (Posteingang Stadtverwaltung) der 05.04.2019

Beratung zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung durch die Betreuungsbehörde

Durch einen plötzlichen Unfall, eine schwerwiegende Erkrankung oder zunehmende Beeinträchtigung im hohen Lebensalter kann jeder von uns in die Lage kommen, dass wichtige Angelegenheiten nicht mehr eigenverantwortlich geregelt werden können. Für diesen Fall darf nicht automatisch ein Angehöriger rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen abgeben und Sie nicht gesetzlich vertreten. Nur Eltern haben ihren minderjährigen Kindern gegenüber ein umfassendes Sorgerecht. Bei eingetretener Volljährigkeit können die Angehörigen nur in den Fällen entscheiden, wenn sie aufgrund einer wirksamen Vollmacht zur Erledigung der Angelegenheiten bevollmächtigt wurden oder wenn sie gerichtlich bestellte Betreuer sind. Eine Vorsorgevollmacht gibt der bevollmächtigten Person weitreichende Befugnisse. Es ist deshalb wichtig, eine Person Ihres Vertrauens zu bevollmächtigen. Für den Fall, dass die von Ihnen bevollmächtigte Person verhindert ist, sollte möglichst eine weitere Vertrauensperson als Ersatzbevollmächtigte zur Verfügung stehen.
In allen Fragen der Erstellung einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung und der Möglichkeit, die Unterschrift von der Betreuungsbehörde öffentlich beglaubigen zu lassen, können Sie sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen wenden und sich dort beraten lassen. Im Beratungsgespräch wird erläutert, wann eine öffentliche Beglaubigung in Betracht kommt und in welchen Fällen eine notarielle Beurkundung vorzuziehen ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen gegen eine Gebühr von 10 € pro Vollmacht beglaubigen. Sie erhalten Informationen u. a. zur Form der Vorsorgevollmacht, zur Aufbewahrung bzw. Registrierung, zu notwendigen Genehmigungspflichten bei freiheitsentziehenden Maßnahmen, zu den einzelnen Aufgabengebieten und der gesonderten Bankvollmacht. Die Beratung ist kostenlos. Empfehlenswert ist eine telefonische Terminvereinbarung, um längere Wartezeiten zu vermeiden.
Darüber hinaus können Sie sich an die Betreuungsbehörde wenden, wenn Sie Fragen zum Betreuungsrecht, zu Betreuungs- oder Patientenverfügung haben.

Sie finden die Betreuungsbehörde an folgenden Standorten:

- 8439 Stralsund, Marienstraße 1, 3. Etage, R.3.22, 3.29, 3.30. 3.31 und 3.32
- 18528 Bergen auf Rügen, Störtebeker Straße 30, 4. Etage, R. 417, 419 und 420
- 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12 - 13, Haus 4, Untergeschoss, R. 404 und 405
- 18311 Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, Erdgeschoss, Raum 003 und 004

Telefonisch erreichen Sie die Betreuungsbehörde unter der **Behördennummer 115.**

Was gibt es Neues beim Marlower Baugeschehen?

Dorfbegegnungszentrum Gresenhorst

Die Arbeiten gehen derzeit gut voran. Maler, Elektriker und im Anschluss die Fliesenleger bestimmen derzeit die Aktivitäten. Im April wird dann die Möblierung beginnen, u.a. ist der Einbau einer Küchenzeile und eine flexible zu gestaltende Bestuhlung vorgesehen.
Die GaLa-Bauarbeiten im Außenbereich werden dann den Abschluss bilden, derzeit läuft die Ausschreibung für diesen Bauabschnitt.
Ab zweite Dekade Mai sollte die Nutzbarkeit des Gebäudes dann in vollem Umfang möglich sein.

Erweiterungsbau Kindergarten Gresenhorst

Die Vorbereitung der Baustelle brachte manchen Mangel zum Vorschein, der im vorab nicht unbedingt zu erkennen war.
Eine Trennwand ohne Fundament kann man im Zuge der Sanierung natürlich nicht stehen lassen, so dass die eine oder andere zusätzliche Arbeit mit abzuwickeln ist.
Die beauftragte Fa. Rehaag ist aber zügig mit der Umsetzung des Auftrages befasst. Auf Grund der erwähnten zusätzlichen Arbeiten ist der Bauablaufplan entsprechend anzupassen. Damit ist das Ingenieurbüro derzeit beschäftigt, um auch einen möglichen Termin der Fertigstellung daraus ableiten zu können.

Dorfteich Gresenhorst

Einige Bürger des Ortsteils Gresenhorst, aber auch darüber hinaus, stellten sich die Frage, warum die Stadt nicht die günstige Situation ausgenutzt hat, den Dorfteich zu entschlammen. Diese Arbeiten bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung. Eine der Voraussetzungen für diese Genehmigung ist eine gründliche Analyse des Schlammes, die die Stadt auch entsprechend in Auftrag gab und die mittlerweile auch vorliegt. Eine Kostenschätzung war natürlich ebenso notwendig, um festzustellen, inwieweit der finanzielle Umfang in den städtischen Haushalt eingeordnet werden kann. Das vorgegebene Zeitfenster für derartige Arbeiten liegt zwischen Mitte Oktober bis Ende Februar. Bis dahin hoffen wir auf eine entsprechende naturschutzrechtliche Genehmigung.

Wasserzisternen im Ortsteil Kloster Wulfshagen

Ist der Stadt Marlow das Geld für die Fertigstellung der Arbeiten ausgegangen? Diese ein wenig satirisch gemeinte Nachfrage einiger Bürger ist klar mit nein zu beantworten. Für einen möglichen, hoffentlich nie eintretenden Ernstfall, sind die beiden Wasserbehälter mit insgesamt ca. 100.000 l Wasser gefüllt. Seit dem Einbau kurz vor Weihnachten 2018 gab es keinen langen frostfreien Trockenabschnitt der eine optimale Verdichtung des Bodens möglich gemacht hätte. Die Bilder stellen die derzeitige Situation dar. Gerade im vorderen Teil zur Straße ist ein Teil der Fläche zu pflastern, so dass hier die Voraussetzungen passen müssen. Das beauftragte Bauunternehmen steht für den Fall eines längeren trockenen Witterungsabschnittes in den Startlöchern, um die Arbeiten fortzusetzen.

Fotos: Stadt Marlow

gez. Schöler
Bürgermeister

Breitbandausbau

Mittlerweile ist für das Marlower Stadtgebiet ein zweites Unternehmen von der Telekom mit den notwendigen Tiefbauarbeiten beauftragt worden. Nach den Ortsteilen Kneese, Schulenberg, Brunstorf und Fahrenhaupt stellt jetzt die Ortslage Marlow einen Schwerpunkt der Arbeiten dar. Ein Teil der Schutzrohre für die Überlandverbindungen ist bereits vor längerer Zeit durch die Telekom verlegt worden. Teil 2 der Arbeiten wird dann die Verlegung der Hausanschlüsse darstellen. Ein konkreter Zeitplan, wann welcher Ortsteil die neuen Verbindungen nutzen kann, liegt uns derzeit nicht vor. Hier gibt es die globale Aussage, dass aus Kapazitätsgründen nicht alle Arbeiten in diesem Jahr erledigt werden können. Nach Beendigung der Tiefbauarbeiten wird eine Abnahme der Arbeiten gemeinsam mit dem Auftraggeber, der Telekom, dem ausführenden Bauunternehmen und der Stadt Marlow erfolgen. Bis zum heutigen Tag gab es noch keine finalen Abnahmetermine.

Not- und Bereitschaftsdienste

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten
Damgartener Chaussee 41 ..... Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:
Polizei 110
Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen
bei akuten Notfällen
Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen
19:00 Uhr - 07:00 Uhr ..... Tel.-Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst
Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der ..... Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline
Kostenlose Hotline des ärztlichen
Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH
Notaufnahme .....Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten
bei Störungen und Havarien:..... Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis
bei Störungen der Stromversorgung:..... Tel.-Nr. 0180 1155533
bei Störungen der Gasversorgung: ..... Tel.-Nr. 0180 4551111
..... Tel.-Nr. 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen
Am Umspannwerk 13 a,
18437 Stralsund.....Tel.-Nr. 03831 357 2222

Lokale Agenda 21 informiert

21. Umwelttage,,Tage des Pflanzens - Saubere Stadt Marlow“

Vom 04. April bis 06.April 2019 ruft die Grüne Stadt Marlow alle Bürgerinnen und Bürger, die Schule, Kindergärten, Vereine und Betriebe auf, unsere Grüne Stadt auf den Frühling vorzubereiten.
Helfen Sie mit, bei der Säuberung von Anlagen, Wegen und Gräben.
Lassen Sie uns gemeinsam unsere Grüne Stadt Marlow **„Frühlingsfit“** machen und gemeinsam Blumen pflanzen!

Achtung!
Die Blumen werden am 3. April durch die Mitarbeiter des Stadtbauhofes ausgeliefert.

Aufruf zum Malwettbewerb !

Die Grüne Stadt Marlow ruft auf zum Malwettbewerb unter dem Motto:

„Ich male meine Schule“
Jeder Schüler kann eine Zeichnung im Format eines Zeichenblattes in der Stadtverwaltung oder im Sekretariat der Schule einreichen. Bitte Name und Adresse nicht vergessen. Eure Bilder müssen bis zum 31. Mai 2019 eingereicht werden!
Die Bilder werden von einer Jury begutachtet und bewertet.
Die Prämierung der besten 3 Zeichnungen erfolgt dann in einer Stadtvertretersitzung durch den Bürgermeister, Norbert Schöler.
Also mitmachen lohnt sich, es warten schöne Preise auf euch.

Störche in der Grünen Stadt:

Der erste Storch ist am 11. März im Ortsteil Brünkendorf eingetroffen und am 12.03. meldete Herr Kaletta uns die Ankunft des Storches im OT Gresenhorst, wir freuen uns.

gez. Karin Neubert

Kulturnachrichten

Auch im Jahr 2019 haben Sie wieder die Möglichkeit, öffentliche Veranstaltungen bei uns anzuzeigen. Sie werden dann auf der Internetseite der Stadt Marlow sowie im „Marlow-Kurier“ veröffentlicht. Für den Inhalt und die Durchführung der Veranstaltung trägt in jedem Fall der Veranstalter die Verantwortung. Die Stadt Marlow übernimmt keine Haftung bei nicht stattfindenden Veranstaltungen. Aus diesem Grund bitten wir um rechtzeitige Mitteilung über den Ausfall oder die Verschiebung von Veranstaltungsterminen.

Veranstaltungskalender der Stadt Marlow

Wann?	Was?	Wo?
04.04. - 06.04.2019	Umwelttag	Stadt Marlow
06.04.2019 10:00 Uhr	18. Stadtwaldlauf	Waldstadion OT Marlow
10.04.2019 14:00 Uhr	Kaffeeklatsch des Monats Volkssolidarität Marlow	Klubraum alte Schule OT Marlow
13.04.2019 14:00 Uhr	Einstimmung auf den Frühling Förderverein Gresenhorst	Kapelle OT Gresenhorst

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

Allersdörper Kinnerstuw

Neues aus der Allersdörper Kinnerstuw

Am 19. Februar war es endlich soweit - Fasching im Kindergarten! Mit tollen Kostümen erschienen die Kinder gleich am Morgen. Sogar unsere Kleinsten hatten sich verkleidet, wie z. B. Teufel/ Biene oder Mäuschen. Beim Eröffnungstanz konnte sich dann jeder vorstellen. Sogar ein Roboter war gekommen/aber auch Prinzessinnen und Feen, Pippi Langstrumpf, Indianer/ Feuerwehrmann Sam, ein Drachen/Spiderman, ein Clown und auch ein Soldat, Lilly hatte ein Paar Stimmungs-CDs mitgebracht und es wurde erst mal fröhlich und ausgelassen getanzt Lilly, die die Lieder schon kannte, zeigte den Kindern weiche Bewegungen und Tanzschritte man dazu machen kann. Der Stuhltanz durfte natürlich auch nicht fehlen, wobei Nele und Mira um den Sieg kämpften. Es gab dann auch mal zwei Siegerinnen. Dann mussten sich erst mal alle stärken. Danke an die lieben Muttis, die uns zu unserem Fest mit Kuchen/ Getränken und kleinen Naschereien überraschten.

Eine gelungene Märchenaufführung im Pflegeheim in Freudenberg

Am 27. Februar fuhren wir zum Pflegeheim und überraschten die Bewohner mit der Aufführung des Märchens „Frau Holle“. Lange vorher hatten wir dieses Märchen eingeübt, Rollen verteilt und entsprechende Texte einstudiert. Natürlich gehörte auch das Lied von Frau Holle dazu. Frau Barkusky aus dem Heim hatte a!les mit uns abgesprochen und mit den Bewohnern die entsprechendenRequisiten gebaut und gebastelt. So waren z. B. ein toller Backofen/ ein Brunnen und das Haus von Frau Holle entstanden. Auch das Tor hat nicht gefehlt, damit die Goldmarie und die Pechmarie auch ihren Lohn bekommen können. Eine Woche vor der Aufführung

fuhren wir zur Generalprobe nach Freudenberg. Aber als wir dann zur Premiere fuhren und die Kinder sahen den toll hergerichteten Raum voller Zuschauer/wurden die kleinen Darsteller doch etwas aufgeregt. Wir begannen mit dem Lied von Frau Holle. Die Gäste waren begeistert von dem gesamten Märchenspiel. Sie staunten über die kleinen Darsteller und die tollen Verkleidungen. Zum Schluss gab es viel Beifall von den Zuschauern. Auch den Kindern hat es natürlich viel Spaß gemacht. Deshalb haben wir uns vorgenommen/ dieses Märchen auch vor den Eltern und Großeltern aufzuführen.

Fotos: Nadine Kinder

Renate Prühs

Schulnachrichten

Besuch der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern, Frau Hesse am 28.02.2019

Frau Hesse holte an diesem Tag ihren krankheitsbedingt verschobenen Besuch aus dem Monat Januar nach. Den Fördermittelbescheid des Bildungsministeriums für die Sanierung des Sportplatzes im Ortsteil Marlow über 350.000,- € netto wurde der Stadt Marlow bereits im Januar auf dem Postweg zugestellt.
Neben der Ministerin nahm auch die Landtagsabgeordnete Frau Wippermann die Möglichkeit wahr, Räumlichkeiten der Grundschule und des Hortes näher kennenzulernen. Frau Schindler vom Schulamt Greifswald komplettierte die Runde der externen Gäste. Der Schulstandort hat durch den Erweiterungsbau eine deutliche Aufwertung erfahren, was von allen Beteiligten dieser Runde festgestellt wurde. Die Fa. Marlower Möbel übergab an diesem Tag kostenlos eine Whiteboardtafel der neuen Generation an die Grundschule Marlow. Auch dafür ein Dankeschön.
Es schloss sich ein intensiver Gedankenaustausch von Vertretern der Stadt als Schulträger, Vertretern der Lehrerschaft und des Bildungsministeriums an. Die nach Sicht der Stadt nicht optimalen Berechnungsgrundlagen der Schullastenausgleiches, die Situation des Lehrermangels generell und mögliche Zukunftsperspektiven des Standortes wurden in dieser Runde sehr intensiv diskutiert. Wenn es auch keine sofortigen Lösungen geben konnte, die auch keiner erwartet hatte, nahm die Ministerin diese Problemstellungen mit und gab die Zusicherung einige Dinge in Ihrem Haus gezielt zu besprechen.

gez. Schöler
Bürgermeister

Fotos: T. Koß

Feuerwehrnachrichten

Jahreshauptversammlung Gemeindefeuerwehr Marlow

Sponsoren der Feuerwehr
SCAN HAUS

Laut Satzung der Gemeindefeuerwehr Marlow §10 Absatz 8 wurde am 22.02.2019 die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Marlow durchgeführt.
Als Gäste begrüßten wir den Stadtpräsidenten Herrn Schlesiger, die stellv. Bürgermeisterin Frau Bahlmann und den stellvertretenden Kreiswehrführer Kamerad Steffen Harder.
Mit 41 anwesenden Kameradinnen und Kameraden war die Mitgliederversammlung beschlussfähig.
Im Bericht des Gemeindewehrführers wurde der Berichtzeitraum von 01.09. bis 31.12.2018 nochmals aufgearbeitet. Sein Dank ging zuerst an alle Kameradinnen und Kameraden für die gezeigte Einsatzbereitschaft bei den Einsätzen und der Aus- und Fortbildung. Ein ganz großes Dankeschön sprach er den Ehefrauen, Freundinnen und Freunden aus. Sie zeigten viel Verständnis für die aktive Tätigkeit ihrer Partner in der Feuerwehr.
Ereignisse 2018 waren der Stadtwaldlauf, der 15. Scan Haus Cup und weitere Veranstaltungen, wie z. B. Fackelumzüge, Kinderfeste, Lagerfeuer usw.
Die Mitgliederzahl 2018 ist gegenüber den anderen Jahren auf 71 angestiegen. 67 Kameraden und Kameradinnen sind im operativen Dienst.
Die Jugendfeuerwehr zählte per 31.12.2018 14 Mitglieder. In der Ehrenabteilung unserer Gemeindefeuerwehr sind unter Vorsitz des Kameraden Erich Szostack 13 Mitglieder tätig.
Insgesamt wurden im Jahr 2018 die Gemeindefeuerwehr zu 55 Einsätzen gerufen. Durch das richtig taktische Handeln der Feuerwehrleute konnte größerer Schaden bei den Brandeinsätzen verhindert werden. Zu nennen wäre hier die Nacht vom 31.03. zum 01.04.2018 (Ostersonntag) als die Gemeindefeuerwehr in der Zeit von 21:48 Uhr bis 10:29 Uhr im Dauereinsatz war und Baumsperren beseitigte. Auch hier ging ein herzlicher Dank an alle Kameradinnen und Kameraden für die gezeigte Einsatzbereitschaft in dieser Nacht. Viel blieb vom Ostersonntag für die Kameraden nicht übrig.

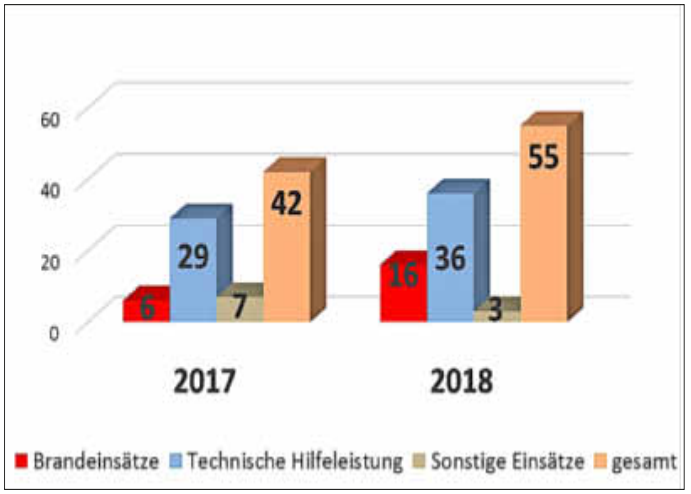

Einsatzstatistik 2017/2018

Zu all den Einsätzen war die Gemeindefeuerwehr immer einsatzbereit. Alle Kameradinnen und Kameraden kamen gesund aus den Einsätzen wieder.

Ausbildung 2018

7 Lehrgänge wurden von Kameraden der Gemeindefeuerwehr besucht.

Lehrgang/Ausbildung	Anzahl
Atemschutzgeräteträger	**2**
Erste-Hilfe-Training	**1**
Fortbildung Erste Hilfe	**1**
Leitung einer Feuerwehr	**1**
Motorsägenführung	**1**
Sprechfunk	**3**
Truppfrau/Truppmann Teil I	**1**

Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbands e. V.

In Würdigung der erbrachten Leistungen und der engen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens verleiht der Landesfeuerwehrverband M-V e. V. das Ehrenzeichen für 50 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr an Kamerad Helmut Becker (in Abwesenheit).
In Würdigung der erbrachten Leistungen und der engen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens verleiht der Landesfeuerwehrverband M-V e. V. das Ehrenzeichen für 25 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr an Kamerad Claus Michael Peithmann.

Übergabe des Ehrenzeichens vom Gemeindewehrführer (links) an Kam. Claus Michael Peithmann

In Würdigung der erbrachten Leistungen und der engen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens verleiht der Landesfeuerwehrverband M-V e. V. die Brandschutzehrenspange für 10 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr an Hannes Schulz.
In Würdigung der erbrachten Leistungen und der engen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens verleiht der Landesfeuerwehrverband M-V e. V. die Ehrennadel in Silber an Kamerad Marcus Mader.

Beförderungen gemäß Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern

Zur Feuerwehrfrau und zum Feuerwehrmann:
- Kameradin Angelina Donath-Keller
- Kamerad Tyler Oehler-Davies

Zur Löschmeisterin und zum Löschmeister für 20 Jahre aktiven Einsatzdienst:
- Kameradin Nicole Gall
- Kam. Mirko Klems

Zum Löschmeister auf Grund seiner Funktion:
- Kam. Paul Tapeser

Zum Oberlöschmeister:
- Kam. Peter Behrendt

Zum Brandmeister auf Grund seiner Funktion:
- Kamerad Peter Behrendt

Mit einem Präsent wurden alle Standortführer geehrt:

Standort Marlow:	Kamerad Peter Behrendt
Standort Jahnkendorf:	Kamerad Dirk Hunsemann
Standort Gresenhorst:	Kamerad Andreas Denker
Standort Bartelshagen I:	Kamerad Norman Matthaeus

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, um mich bei unseren Stadtvertretern und beim Bürgermeister Herrn Schöler zu bedanken.
Ein Dankeschön möchte ich auch an die Sachbearbeiterin Frau Küenle aussprechen. Weiterhin bedanke ich mich beim Förderverein der Gemeindefeuerwehr und Kamerad Horst Millan für die gute Bewirtung.

gez.: Michael Rybicki
Gemeindewehrführer

Kirchliche Nachrichten

EV.-LUTH
KIRCHGEMEINDE MARLOW

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten ein

Samstag, 06.04.	**17:00 Uhr**	**Pfarrhaus Marlow**
Gründonnerstag, 18.04.	**18:00 Uhr**	**Agape-Mahl-Andacht Pfarrhaus Marlow**
Karfreitag, 19.04.	**10:30 Uhr**	**Kölzow**
Stadtkirche Marlow		
Ostersonntag, den 21.04.	**10:30 Uhr**	**Familiengottesdienst**
Sonntag, 28.04.	**10:00 Uhr**	**zum Scan Haus Cup Marlow**

Ostern erleben:

Gemeinsam feiern, gemeinsam beten, gemeinsam singen

Evangelisch in Marlow

Foto: Lena Modrow

Willkommen im Leben: eine ausgezeichnete Aktion der Kirchengemeinde!

Kirchengemeinden, kirchliche und diakonische Einrichtungen waren wieder aufgerufen gewesen: Wer hat ein spannendes Fundraising-Konzept umgesetzt? Bei 22 Bewerbungen aus der gesamten Nordkirche fiel der Jury die Auswahl schwer. Doch nun stehen die Gewinner für 2018 fest.
In der Kategorie „Mitgliederorientierung“ machte die Kirchengemeinde Marlow aus dem Kirchenkreis Mecklenburg das Rennen. Foto: Lena Modrow Das Ziel ihres Projekt „Herzlich Willkommen im Leben - Apfelbaumpflanzaktion für neue Erdenbürger“ ist es, Familien mit jungem Nachwuchs zu gewinnen: Jede Familie, egal ob kirchlich oder konfessionslos, erhält von der Kirchengemeinde zur Geburt eines Kindes eine Postkarte mit dem Angebot, gemeinsam ein Apfelbäumchen für den neuen Erdenbürger zu pflanzen. Dabei kann man ganz ungezwungen auch mal über Lebensfragen ins Gespräch kommen. Für dieses Projekt gewann die Gemeinde nun 2.500 Euro und damit die am höchsten dotierte Auszeichnung. Präsis Ulrike Hillmann: „Die ausgezeichneten Projekte stehen beispielhaft für den großen Reichtum an Initiativen, mit denen wir Menschen für uns und unsere Arbeit gewinnen. Wir freuen uns über das Engagement und die Kreativität Vieler, die in unterschiedlichen Bezügen in unserer Kirche dazu beitragen.“ Die Auszeichnungen für besondere Ideen wurden Ende Februar im Ökumenischen Forum Hafencity in Hamburg feierlich verliehen. Diakon Peter Michalik freute sich nicht nur über die tolle Würdigung, sondern kündigte auch die schöne Aktion weiter zu führen. In diesem Sinn können mindestens 100 weiter Bäumchen gepflanzt werden.
Peter Michalik

775 Stadtkirche - Sonderausstellung in der Heimatstube
Die Heimatstube in Marlow bittet um Ihre Mithilfe. Wer hat interessante Bilder, Geschichten oder Gegenstände zum Thema 775 Stadtkirche und würde diese für eine Sonderausstellung zur Verfügung stellen? Im Rahmen des Kirchenjubiläums möchte die Heimatstube gern ab Mai eine Sonderaus-stellung einrichten.
Kontakt: Heimatstube Marlow, Carl-Kossow-Str. 20/22; 18337 Marlow, Tel.: 038221 427 80

Terminübersicht

Herzlich willkommen zu unseren Angeboten:
Krabbelgruppe
Treffpunkt für alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 - 2 Jahren. Alle zwei Wochen Freitags von 9:30 bis 11:00 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Treffen sind am 08./22. März, 5. / 19. April, 3. /17./ 31. Mai

Kindergruppe für Kinder von 3 bis 7 Jahren
Singen, Geschichten hören, malen, fröhlich sein und mehr. Jeden ersten Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus. Wir treffen uns am 6. April und am 4. Mai.

Pfadfinder für Jungs und Mädchen ab 8 Jahren
Die Marlower Bären; alle 14 Tage samstags von 15:30 bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus.
Wir treffen uns am 16./30. März, 13. / 27. April, 11./25. Mai.

Konfirmandenunterricht
Gemeinsam mit den Kirchengemeinden Kölzow und Bad Sülze 14-täglich von 17:15 bis 18:15 Uhr im Pfarrhaus Marlow. Am 06./20. März, 4. April, 8./22. Mai.

Ökumenischer Chor Marlow
Jeden Dienstag 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr im Pfarrhaus unter der Leitung von Bärbel Düwell.
Sehr gerne sind neue Sängerinnen und Sänger willkommen!

Offener Kreis, interessante Angebote für Erwachsene
Jeden 3. Montag im Monat um 19:00 Uhr im Pfarrhaus (falls nicht anders vereinbart).
Am 18. März laden wir zu einem Abend der Begegnung mit unseren syrischen Familien ein.
Ostersamstag, 20. April um 19:00 Uhr Osterfeuer im Pfarrgarten, Christi Himmelfahrt, 30. Mai Radtour zum Gottesdienst nach Kloster Wulfshagen. Treffpunkt 10:00 Uhr Pfarrhaus Marlow.

Frühstück & Seniorenkaffee

Jeden 1. Mittwoch im Monat	Jeden 3. Mittwoch im Monat
03. April 09.00 Uhr	20. März 14:30 Uhr
08. Mai 09.00 Uhr	17. April/15. Mai 14:30 Uhr

Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird um eine Spende gebeten. Wir bieten einen Fahrdienst an. Bitte gern melden: Tel. -301

Evangelische Kirche in Marlow - für die ganze Familie!

Termine und Veranstaltungen:

„Und immer wieder Venedig“
Ein Abend mit
Annett Renneberg
Die Schauspielerin Annett Renneberg ist durch die Donna-Leon-Verfilmungen und durch die ARD Serie „In aller Freundschaft“ einem breiten Publikum bekannt.
Sie liest, erzählt und singt auch gemeinsam mit dem Bariton Johannes Paulus Sterkel, der den vergnüglichen und abwechslungsreichen Abend musikalisch untermalt.

Foto: Anne Huneck

16. Mai 2019 um 19:00 Uhr
Stadtkirche Marlow

Kartenvorverkauf: Pfarrhaus Marlow; Katra Flor Marlow, Der Laden- Dettmannsdorf; Landbäckerei Kröger-Gresenhorst

Im Pfarrgarten - Beginn gegen 19:00 Uhr
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Gastgeber: Der „Offene Kreis und der Frauenkreis“ unserer Kirchengemeinde.

So erreichen Sie uns im Pfarrhaus:
Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus Marlow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Tel. 038221 301 oder 0151 57396988 bzw. per E-Mail an: marlow@elkm.de
Pastorin Petra Bockentin ist im Ev. Pfarrhaus Kölzow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bei der Kirche 3; 18334 Dettmannsdorf - OT Kölzow; Tel.: 0170 9020 949; E-Mail: koelzow@elkm.de

Unsere Homepage: http://www.kirche-mv.de/Marlow

Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der Kirche!

Vereine und Verbände

Volkssolidarität Ortsverein Marlow informiert

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität gratuliert den Seniorinnen und Senioren, die in den Monaten Januar, Februar und März Geburtstag hatten bzw. haben herzlich zu Ihrem Jubiläum. Wir wünschen allen Jubilaren noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit.
Wir laden alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Marlow zum gemütlichen Kaffeeklatsch am

Mittwoch, den 10.04.2019 um 14:00 Uhr

in den Kulturraum der alten Schule ein.

Unser Gast wird unser Bürgermeister Norbert Schöler sein. Er wird uns über die Kommunalwahlen und über die Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Mecklenburg-Vorpommern am 26.05.2019 informieren.
Wir würden uns freuen, viele Interessenten an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen.
Wir bitten um eine Anmeldung bei den Volkshelfern bzw. Frau Schubert
Telefon 80014 und Frau Szostack Telefon 230.

Deutsches Rotes Kreuz,
Ortsverein Marlow

Liebe Mitglieder, wir möchten auch in diesem Jahr wieder mit euch verreisen und zwar in den schönen Harz. Unten stehend findet ihr alle Informationen zu unserem geplanten Ausflug. Verbindliche Anmeldung an Frau Störp Tel. Nr. 038221/80185 oder Frau Holze Tel. Nr. 038221/410-18. Liebe Grüße E. Störp

Harzreise

Auf den Spuren von Hexe und Zauberer

Der Harz mit seinen tausend Gesichtern lädt zu einem unvergesslichen Erlebnis ein. Dabei kann man auf den Spuren der Märchenwelt seiner Kindheit wandeln, die der Harz mit seinen Mythen um Hexen und Zauberwesen wieder lebendig macht.

1. **Tag: Anreise** Ihr Reiseziel am heutigen Tag ist Nordhausen (Thüringen), genannt auch das Tor zum Harz. Inmitten der großen grünen 3000 m² Parkanlage befindet sich Ihr Hotel Südharz in Ellrich-Sülzhayn.
2. **Tag: Romantischer Ostharz** Heute heißt Sie das wild-romantische **Bodetal** willkommen. Eine der einprägsamsten Harzlandschaften mit seinen überragenden Felsen der Rosstrappe, des Hexentanzplatzes und der romantisch gelegenen **Bergstadt Thale**. Lassen Sie sich entführen zu mystischen Plätzen. Vielleicht schwebt die **Seilbahnhexe "Gondolina"** mit Ihnen sanft durch die Lüfte. Lassen Sie sich überraschen! Wenn Sie weich gelandet sind, geht Ihre Reise weiter mit einem Stopp im 1000-jährigen **Quedlinburg.** Nach so viel Harzer Luft freuen Sie sich auf Ihr Abendessen im Hotel.
3. **Tag Wernigerode** Am Morgen fahren Sie über Braunlage zu der „Bunten Stadt am Harz" nach **Wernigerode**. Mittelpunkt ist der Marktplatz, umrahmt von liebevoll restaurierten Fachwerkhäusern und dem Rathaus. "Auf den Spuren von Hexen und Teufeln" begeben Sie sich mit Ihrem Stadtführer durch die berühmte Harzer Stadt.
4. **Tag: Heimreise**

11.10. – 14.10.2019

Preis im DZ: 380,00 € p. P.
Preis im EZ: 435,00 € p. P.

travdo Ferien Hotel Südharz Nordhausen
Lage: Das 3-Sterne-s-travdo Ferien Hotel Südharz Nordhausen ist eingebettet in die sanften Hügel des Südharzes. Inmitten des 30.000 m² großen Parkgeländes bietet Ihnen die Jugendstilvilla vor allem eins: Ruhe! **Zimmerausstattung:** Alle 38 Zimmer sind mit Badewanne oder Dusche, WC, Föhn, Schreibtisch, Sitzbereich, Selbstwahltelefon, TV, Minibar, W-Lan
Weitere Hoteleinrichtungen:
Hotel-Restaurant, Hotel-Bar, Hotelpark mit Außengastronomie und Ruhebereich, Sauna, Gäste-PC, Lift

Leistungen:
- Busfahrt
- 3 x ÜN mit Frühstück im 3-Sterne-s-travdo Ferien Hotel Südharz in Ellrich - Sülzhayn
- 3 x Abendessen, 3-Gang-Menü oder Buffet
- ganztägige Reiseleitung Harz
- 2-stündige Seilbahn-Tour mit Hexe-Pur
- Berg- und Talfahrt mit der Kabinenbahn an/ab Hexentanzplatz
- Führung über den Hexentanzplatz
- Führung und Verkostung „Nordhäuser Brennerei“
- Stadtführung "Auf den Spuren von Hexen und Teufeln" in Wernigerode

Ostereierschießen

für jedermann ...

16.00 Uhr

20. April
Bookhorst

Schützenverein Falke
Gresenhorst e.V.

Bogenschießen

Eierknacken

Osterfeuer

Auch in diesem Jahr lädt der
Schützenverein Falke Gresenhorst e.V.
alle Interessierten, sowie alle Sportfreunde herzlich zum

„ Öffentlichen Ostereierschießen, Eierknacken & Bogenschießen “

ein.

Entscheidend ist beim Ostereierschießen und Eierknacken
ist nicht nur eine ruhige Hand und
ein gutes Auge, sondern auch Glück .....
Jeder kann also mit etwas Glück und Geschick,
frisch gefärbte Ostereier mit nach Hause nehmen.
In diesem Jahr ganz neu, gibt es auch beim Bogenschießen
Ostereier zu gewinnen. Also jeder kann sein Glück versuchen.

Den Höhepunkt des Tages bildet das

Osterfeuer ab 18.00 Uhr

mit Bratwurst, Bier und Stockbrot.

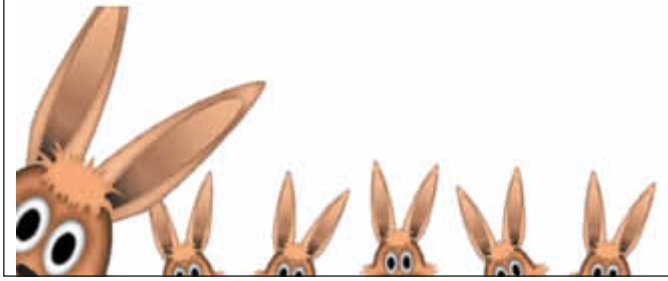

„Mien Dörp - Mien Heimat" e.V. Gresenhorst

Förderverein zur Erhaltung der Kapelle Gresenhorst e. V.

Der Förderverein zur Erhaltung der Kapelle Gresenhorst e. V. lädt ein

Einstimmung auf den Frühling

mit den Bläsern des Posaunenchores Graal Müritz unter Leitung von Dr. Thomas Fischer
am 13.04. 2019 um 15:00 Uhr
in der Kapelle Gresenhorst.

Anschließend bieten wir in gemütlicher Runde Kaffee & Kuchen an.

Vogelparkregion Recknitztal

WAS - WANN - WO

Veranstaltungshinweise für die Vogelparkregion Recknitztal

(Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.vogelparkregion-recknitztal.de)

Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen			
dienstags & donnerstags	10:00 - 15:00 Uhr	Schaupressen in der Ostseemühle - Ölherstellung aus Saaten und Nüssen	Ostseemühle Langenhanshagen
mittwochs	11:30 und 13:00 Uhr	Traditionelles MITTAGSMAHL in der Ostseemühle (BESICHTIGUNG der Ölproduktion + VERKOSTUNG von Ölen & Aufstrichen + MITTAGSMAHL mit Pellkartoffeln, Quark und Leinöl)	Ostseemühle Langenhanshagen
mittwochs	14:00 Uhr	Klangreise durch die Salztürme - tibetanische Klangschalenmassage	Salzreich Trinwillershagen
mittwochs	18:00 Uhr	Marlower Bier brauen LIVE erleben (kostenlose Führung)	Marlower Brauerei
donnerstags	10:00 - 17:00 Uhr	Tag der offenen Salztür in den Salztürmen Trinwillershagen	Salzreich Trinwillershagen
samstags	14:00 Uhr	Salzturmführung mit eindrucksvollem Blick hinter die Kulissen	Salzreich Trinwillershagen
dienstags	13:00 Uhr	Seifenherstellung gestern und heute	Seifenmanufaktur Duft-Noten Ziolkowski
freitags	17:00 Uhr	Auf Kräutertour mit Ziegen	Kräuterhof Carlsthal
sonntags	17:00 Uhr	Führungen im Kräutergarten	Kräuterhof Carlsthal
Einmalige Veranstaltungen			
Sa., 30.03.	10:00 Uhr	fitSUP-Tour Recknitz-CleanUp - Frühjahrsputz auf der Recknitz	Marlower Kanu- und Bootsverleih
Di., 02.04.	10:00 Uhr	Kochtreff - Gesund und Lecker	Wasserburg Turow, Glewitz
Fr., 05.04.	21:00 Uhr	Mitternachtssauna in der Bodden-Therme	Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten
Sa., 06.04.	10:00 Uhr	Stadtwaldlauf	Waldstation OT Marlow
So., 07.04.	11:00 Uhr	Ostermarkt auf Schloss Kölzow	Schloss Kölzow
Fr., 12.04.	18:00 Uhr	Buffet Krimi mit Micky Molken	Salzmuseum Bad Sülze
Fr., 12.04.	20:00 Uhr	Rio Pasternack - Das Andreas Pasternack „Bossa-Nova“-Projekt im Wunder-Bar-Konzert No. 46	Café Wunder Bar Bad Sülze
Sa., 13.04.	14:00 Uhr	Einstimmung auf den Frühling mit den Bläsern des Posaunenchores Graal Müritz unter Leitung von Dr. Thomas Fischer. Anschließend Kaffee und Kuchen.	Kapelle Gresenhorst
So., 14.04.	13:00 Uhr	Ostermarkt auf dem Museumshof	Salzmuseum Bad Sülze
So., 14.04.	10:00 Uhr	Auf Entdeckungstour im „Grenztalmoor“ zwischen Bad Sülze und Tribsees (geführte Wanderung), Anmeldungen unter +4938229 798279	Jugendhaus Alte Molkerei (JAM)
Do., 18.04.	18:00 Uhr	Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehren Damgarten, Tribohm und Altenwillershagen	Ribnitz-Damgarten, Tribohm, Altenwillershagen
Sa., 20.04.	10:00 Uhr	Kinderfest auf dem Eselhof I-AAH	Eselhof I-AAH Klockenhagen
Sa., 20.04.	18:00 Uhr	Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehren Gresenhorst, Pantlitz und Semlow	Pantlitz, Semlow
So., 21.04.	11:00 Uhr	Osterbrunch auf Schloss Semlow	Schloss Semlow
So., 21.04.	10:00 Uhr	Osterbrunch im Landhaus Schloss Kölzow	Landhaus Schloss Kölzow
Mo., 22.04.	10:00 Uhr	Osterfest im Vogelpark Marlow	Vogelpark Marlow
27. & 28.04.,		16. ScanhausCup Marlow	Marlow
Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.vogelparkregion-recknitztal.de			

Kulturverein Marlow & Umgebung e. V. Einladung

Am Montag, den 08.04. findet in der alten Schule ein gemütlicher Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und Eis statt. Eingeladen haben wir dazu Frau Elke Mainka geb. Puffpaff eine ehemalige Marlowerin. Sie unterhält uns zum Teil mit eigenen kleinen lyrischen Texten. Das hergestellte Eis macht persönlich ihr Mann. Wir denken, es wird ein lustiger Nachmittag werden.

Beginn: 14:00 Uhr. Beitrag pro Person 5,- €. Die Anmeldung bitte bei Frau Wichmann, Tel.: 038221 80237 erledigen

Kulturverein Marlow und Umgebung e. V.

Sport in der Grünen Stadt Marlow

Teamprojekt des Präventionsrates der Grünen Stadt Marlow mit dem LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz sowie dem DRK-Ortsverein und der Gemeindefeuerwehr Marlow

18. Stadtwaldlauf in Marlow

Ausschreibung

Termin:	06.04.2018
Veranstaltung:	Crosslauf
Beginn:	10:00 Uhr
Ort:	Stadt Marlow, Ortsteil Marlow, „Waldstadion“ (Start/Ziel)

Altersklassen und Laufstrecken:

M/W U10	11/10	600 m
Bambinilauf	13/12	600 m
W U12	09/08	800 m
M U12	09/08	1200 m
alle weiteren AK weiblich		1200 m
M U14	07/06	1600 m
M U16	05/04	2400 m
M U20/U18 - Männer		2400 m

Die Reihenfolge der aufgeführten Altersklassen ist gleichzeitig der zeitliche Ablauf.

Es erfolgt eine Altersklassenwertung in den AK U16 - U10

Meldung: **bis zum 29.03.2019**
an: Tristan Barkmin
E-Mail: trissba@yahoo.de
Bitte „Crosskarten“ verwenden!

Meldegebühren: Schüler 50 Cent
Jugend/Erwachsene 1 Euro

Kampfrichter: Jeder Verein stellt einen Kampfrichter.

Sonstiges: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Auszeichnung: Die drei Erstplatzierten jeder Altersklasse erhalten eine Medaille.

Hinweis: Die Anreise erfolgt über das Gewerbegebiet am Funkturm.
Parkmöglichkeiten sind nur im Gewerbegebiet vorhanden.
Eine Bratwurst kann für 50 Cent erworben werden. Ein warmes Getränk (Tee) wird kostenlos gereicht.

Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst

Treffpunkt Bücherdorf - An der Schule 2 (Schulkomplex)

Büchertauschbörse

Öffnungszeiten des Bücherdorfes Gresenhorst:
Montag bis Mittwoch: 10:00 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Sonderöffnung für Berufstätige:
dienstags bis 18:00 Uhr nach telefonischer Absprache
Kontakte: Telefon 038224 44521 und buecherdorf.gresenhorst@web.de

Das Team Bücherdorf

Verschiedenes

Gresenhorster Fechter starten bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften

Die Gresenhorster Fechter sorgten bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften im Fechten, die am 9. und 10. 2.2019 in Hamburg ausgetragen wurden, für ein Novum! Erstmals starteten bei einer DHM Vater und Sohn gemeinsam im Degen-Einzel.
Tassilo Sievers, der schon in den vergangenen Jahren in der deutschen Fechtszene auf sich aufmerksam machte, konnte zum ersten Mal als Student an den DHM teilnehmen. Aber nicht etwa im Studienfach Sport, wie man es bei seinen Erfolgen in den vergangenen Jahren hätte erwarten können. Zuletzt war er sogar an den Bundesnachwuchsstützpunkt in Leipzig und den Olympiastützpunkt in Tauberbischofsheim eingeladen worden, wo er durch seine Platzierungen in der Saison 2017/18 schon dem Bundes-Junioren-Trainer Mariusz Strzalka aufgefallen war. Sondern als Student der Rechtswissenschaften der Freien Universität Berlin. *„Im letzten Sommer habe ich mein Abitur abgelegt und dann das Glück gehabt, einen Jura- Studienplatz für das Wintersemester in Berlin zu bekommen. Für diese begehrten Plätze sind die Anforderungen sehr hoch und ich musste viel büffeln, um den geforderten Noten-Schnitt zu erreichen. Rechtsanwalt zu werden, ist schon seit Jahren mein Berufswunsch, um ihn zu realisieren, musste ich das Fechttraining leider einschränken. Natürlich war es eine Ehre vom Bundestrainer eingeladen zu werden, aber Leistungssport ist eine eher unsichere Berufsperspektive, das sieht mit Jura ganz anders aus. Ich höre ja deshalb nicht auf zu fechten, sondern trainiere weiterhin am Zentrum für Leistungssport des Deutschen Fechterbundes in Berlin bei meinem Vater.“*

Tassilo und Dr. Immo Sievers bei den DHM im Hamburg 2019

Dr. Immo Sievers ist nicht nur Tassilos Trainer, sondern auch Dozent für Technikgeschichte an der Technischen Universität Berlin und als solcher startberechtigt bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften. Allerdings nehmen „ältere Semester" selten an Turnieren auf diesem Niveau teil, zu groß ist der Leistungsunterschied. Fechtsenioren verfügen zwar über mehr Erfahrung, aber Kondition und Schnelligkeit reichen nicht mehr aus, um mit den Jüngeren mitzuhalten. Die Platzierungen waren diesmal aber nicht das Wichtigste, Dr. Sievers wurde immerhin noch 51. und lag damit nur 10 Plätze hinter seinem Sohn.

Wenn der Vater mit dem Sohne. Fotos: ArTeG

„Ich bin Jahrgang 1958 und war vor 20 Jahren, kurz bevor mein Sohn geboren wurde, das letzte Mal bei den DHM. Eigentlich war das Kapitel für mich abgeschlossen. Zwar nehme ich noch gelegentlich an Turnieren teil, wie den Deutschen Senioren Meisterschaften oder Landesmeisterschaften, aber eher aus Spaß am Sport. Als sich nun die Gelegenheit bot, mit meinem Sohn gemeinsam bei den DHM zu starten, da hat es mich doch noch mal gereizt. Tassilo und ich sind schon einige Male in einem Team bei Mannschaftswettbewerben gestartet, aber bei Deutschen Meisterschaften noch nie. Es war dann auch ein Novum für den Deutschen Hochschulsportverband wie sich in Hamburg herausgestellt hat. Darauf sind wir beide natürlich sehr stolz!"

© DIS

ETM
Elektrotechnik Marlow GmbH
Smart Home - Moderne Elektroanlagen
von uns für Ihr Zuhause
Chausseestraße 4 ■ 18337 Marlow
Tel.: 038221 80447 ■ E-Mail: info@etm-elektro.de
Wir suchen Elektromonteure und Auszubildende.
Bewerben Sie sich!

Malerbetrieb
MARIO WERNER
Richtenberger Straße 18 • 18320 Daskow
Telefon: 0172 / 18 63 804
Email: malerbetrieb-mariowerner@gmx.de

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent individuell fachgerecht

Marstall Putbus

Handgemacht -Maerkte im Schloßpark

Rügens schöner Markt

60 Aussteller

Handgemacht

Kunst Handwerk & Kulinarisches

25.-28. April

www.handgemacht.biz Do.-So. von 10 - 18 Uhr

Hauskrankenpflege Heine

Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause

Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst
Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684

Deutscher Kurzkrimi-Preis

KRIMIAUTOREN GESUCHT!

Das Krimifestival Tatort Eifel und der KBV-Verlag ermitteln die besten kurzen Krimis zum Thema „Heimat(en)".

Tatort Eifel

Einsendeschluss: 25. April 2019

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de

Auch für Ihre Branche haben wir die passende

Osteranzeige!

Ihre Anzeige nehme ich gerne bis 01. April entgegen.

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Jens Pfann
0171/9 71 57 37

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: j.pfann@wittich-sietow.de

AUTO AKTUELL

Kleinanhänger sind kein Spielzeug

Sie sind einfach zu bekommen, dazu sind sie auch noch praktisch. Ein Spielzeug sind Kleinanhänger allerdings nicht. Im Gegenteil: Sie erfordern die volle Aufmerksamkeit des Fahrers. Mit maximal 750 Kilogramm zulässigem Gesamtgewicht lassen sich die Anhänger an praktisch jeden Pkw andocken. Einzige Voraussetzung: eine Anhängerkupplung muss vorhanden sein. Außerdem reicht ein Führerschein der Klasse B, sofern das Gespann nicht über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht kommt. Bekommen kann man die Anhänger oft sogar im nächsten Baumarkt, entweder zum Kauf oder als Leihfahrzeug. Doch die Anhänger können das Fahrverhalten des Zugfahrzeugs erheblich beeinflussen.

Was ist also zu tun? Ein zentraler Punkt ist die richtige Beladung des Anhängers. Grundsätzlich gehören schwere Gegenstände immer über die Achse oder ein wenig nach vorne versetzt, raten Experten. Davor können leichtere Dinge wie Kisten oder Kartons an der Stirnwand gestapelt werden. Alternativ kann bei vielen Anhängern die Ladefläche entsprechend unterteilt werden. Eine andere Option ist es, die Ladung mit Hilfe von Verzurrgurten über der Achse zu befestigen. Eine Abdeckplane oder – bei einem offenen Anhänger – ein Netz bieten einen zusätzlichen Schutz. Kreuz und quer gepackte, gestapelte oder schlecht gesicherte Transportgüter können dagegen schnell zu gefährlichen Geschossen werden. Und kommt schwere Ladung bei einer Vollbremsung oder einem Ausweichmanöver ins Rutschen, ist ein Unfall fast unvermeidlich.

Besonderes Augenmerk muss der Fahrer auch auf das Gewicht der Ladung legen. Insbesondere das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers und die zulässige Stützlast sind dabei wichtige Eckpunkte. Außerdem sollte das Gespann nach der Beladung eine gerade Linie bilden und von der Seite gesehen an der Anhängerkupplung keinen Knick aufweisen. Ist der Anhänger ordnungsgemäß beladen, gilt aber auch während der Fahrt erhöhte Aufmerksamkeit. Denn das zusätzliche Gewicht verlängert den Bremsweg und beim Ausweichen kann der Hänger ausscheren. Vorsicht ist auch in der Kurve angesagt. Eine enge Kurve gewohnt zügig anzufahren, kann den Anhänger ausbrechen lassen. Im Extremfall kann dieser umkippen oder das Heck des Zugfahrzeugs touchieren und das ganze Gespann aus der Spur bringen. (mid/akz-o)

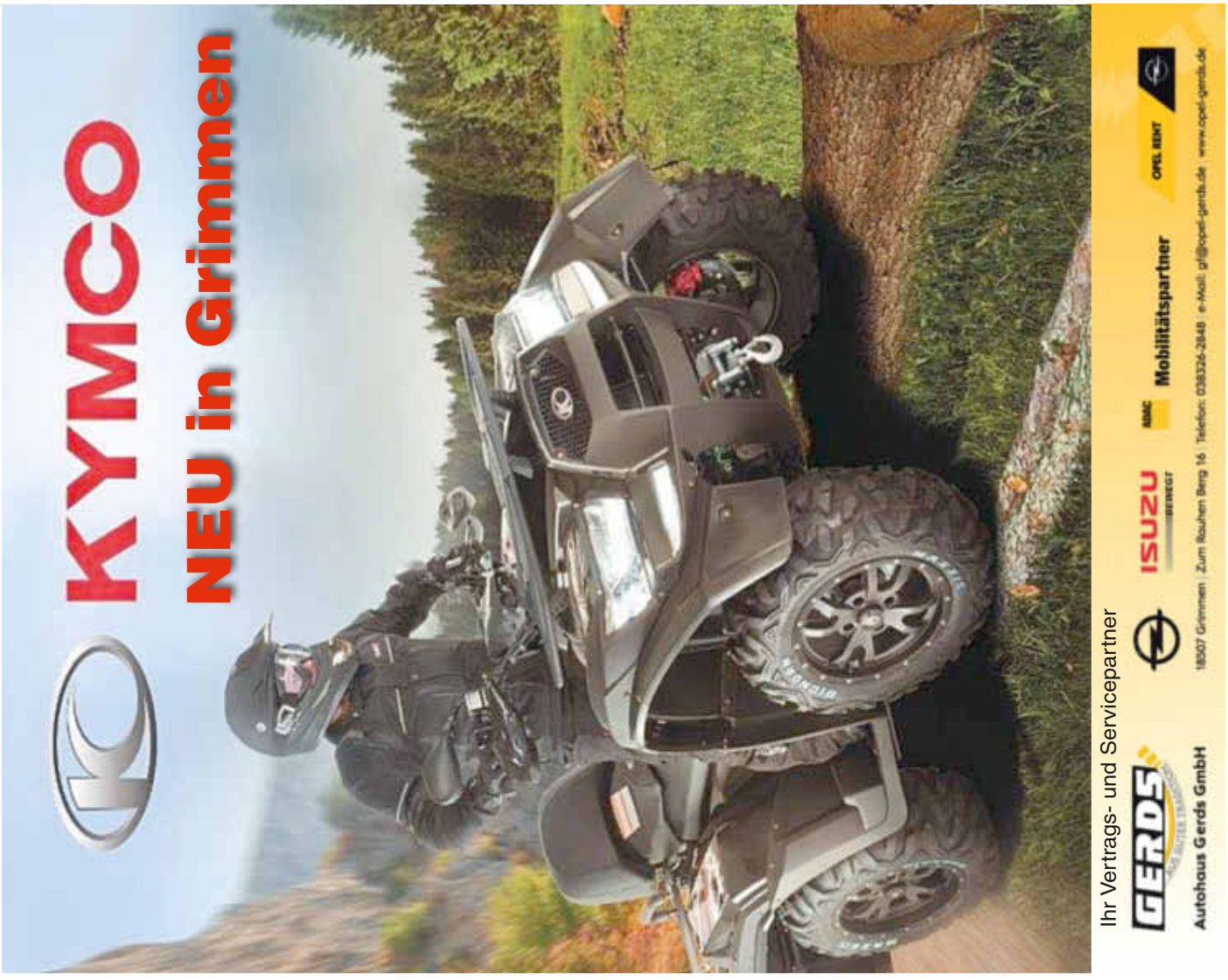

Stellenmarkt

Aktuell

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

„Maßgeschneidert“ bewerben

Fehler in einer Bewerbung sind ein absolutes No-Go, denn sie führen fast immer zum sofortigen Ausschluss des Kandidaten. Doch worauf kommt es bei einer guten Bewerbung sonst noch an? Wer im Internet nach Bewerbungshilfe sucht, wird schnell überfordert sein mit unterschiedlichen Tipps zur „perfekten Bewerbung“. Viele dieser allgemein gehaltenen Tipps lassen sich nicht oder nur unzureichend aufs eigene Profil übertragen. Die versprochene „perfekte“ Bewerbung aus dem Internet gibt es nicht, denn jedes Bewerberprofil erfordert eine individuelle Darstellung und Optimierung. Ein fertiges Muster aus dem Internet verleitet natürlich dazu, sich die Arbeit in die eigene Bewerbung zu sparen und ganze Passagen aus einer Musterbewerbung „von der Stange“ zu übernehmen. Das ist allerdings nicht ratsam. Personaler erkennen sofort, ob für das Unternehmen ein eigenes Anschreiben erstellt wurde, oder ob es sich um ein Standardanschreiben handelt und sortieren solche Bewerbungsunterlagen entsprechend aus.

Wir suchen ab sofort
KÜCHENHILFE
gern auch etwas älter
Tel. : 038320 - 47944
Gaststätte Zur Kastanie, Langsdorf

Klaus Ziolkowski ELEKTROTECHNIK GmbH

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams Mitarbeiter (m/w)

- **Elektroinstallateure**
- **Elektromonteure 1 kV/20kV**
- **Mitarbeiter für den Kabelleitungstiefbau**
- **Mitarbeiter für vorbereitende Arbeiten in der Elektroinstallation**

Gerne auch Bewerber aus artverwandten Berufen.
Bezahlung erfolgt übertariflich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter:
Klaus Ziolkowski Elektrotechnik GmbH
Am Tannenkopp 5, 18195 Tessin
Telefon: 038205/65594
bewerbung@elektro-ziolkowski.de

- Anzeige -

Starke Regionen! Teures Wohnen?

Regionalentwicklung und Wohnungsmarkt im Fokus des 5. Immobilientages Vorpommern am 9. und 10. Mai in Ribnitz-Damgarten

Wie vernetzen und organisieren sich regionale Akteure, um ihren Standort voranzubringen? Wie funktioniert eine gute Regionalvermarktung? Wie gelingt es, bezahlbares Wohnen in Vorpommern zu garantieren? Mit diesen Kernthemen beschäftigt sich die Tagung „Starke Regionen! Teures Wohnen?“ am 9. und 10. Mai 2019 in Ribnitz-Damgarten und setzt damit den Fokus auf Regionalentwicklung in ländlichen Räumen und den Wohnungsmarkt.

Die Veranstaltungsreihe „Immobilientag Vorpommern“ unter der Schirmherrschaft von Christian Pegel, Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wird von der Wirtschaftsfördergesellschaft (WFG) Vorpommern mbH bereits zum fünften Male in wechselnden Städten Vorpommerns organisiert.

Best-Practice-Projekte aus verschiedenen Regionen Deutschlands sollen aufzeigen, wie sich eine positive wirtschaftliche Entwicklung erreichen lässt und gleichzeitig bezahlbarer Wohnraum erhalten bzw. geschaffen werden kann. Kompetente Vertreter von Unternehmen und Institutionen werden am ersten Tag Impulse und Anregungen geben. So berichten Referenten über den Mehrwert regionaler Zusammenarbeit am Beispiel der Ems-Region in Niedersachsen und stellen erfolgreiche Programme und Aktivitäten aus Südwestfalen und der Regiopol-Region Rostock vor. Podiumsdiskussionen mit Entscheidern und Experten geben Raum, um über die Chancen und Herausforderungen zu debattieren. Am zweiten Tag stehen Fragen der Demografie, aktuelle Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands und Möglichkeiten und Herausforderungen zum Erhalt und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums im Vordergrund. Eine Busexkursion zum Thema Wohn- und Tourismusprojekte in und um Ribnitz-Damgarten rundet das Programm ab.

Karl Kuba, Teamleiter für Investoren und Unternehmerservice bei der WFG, organisiert die Veranstaltung und freut sich über einen regen Austausch. „Das Format richtet sich an Vertreter der Wohnungs-, Bau- und Immobilienwirtschaft, Planer, Standortentwickler und -vermarkter, kommunale Entscheidungsträger, Wirtschaftsförderer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungen“, ergänzt er.

Das Veranstaltungsprogramm und Anmeldemöglichkeiten finden Interessierte unter www.invest-in-vorpommern.de. Karl Kuba ist erreichbar unter 03834-550606 oder kuba@invest-in-vorpommern.de.

Wir beraten Sie gern!

Bautischlerei & Zimmerei
Richard Rehberg

Rehberg

Möbeltischlerei & Leistenproduktion
Robert Rehberg

- Neubau
- Altbausanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen
- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau
- Rollladen, Markisen und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege
- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbund
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de

Nieparser Bauunion
Sonder-angebote
Inh. J. Schilling
Dachdeckerei & Zimmerei
Tel.: 038321 69424, Fu.: 01716468883, Mail: dachdeckerei-schilling@t-online. de
Angebot: 100 m² Abriss Lattung Unterspannbahn glanzbeschichtete Dachsteine 5.450,00 €

Energie sparen bis zur Dachspitze

Eine Aufsparrendämmung spart Heizkosten und verbessert das Raumklima

(djd). Hausbesitzer, die dauerhaft Energie einsparen möchten, können damit ganz oben anfangen: mit der Sanierung des Dachs. Denn Erfahrungen zeigen, dass die Oberstübchen in Altbauten vielfach nur unzulänglich oder gar nicht gedämmt sind. Schon aufgrund der großen Dachfläche, die ungeschützt Wind und Wetter ausgesetzt ist, geht somit viel teuer bezahlte Heizwärme verloren. Bis zu 30 Prozent der Gesamtenergieverluste in älteren Gebäuden gehen auf das Konto des Obergeschosses. Um dies zu ändern und dauerhaft Geld zu sparen, sind bei der Sanierung einige Faktoren zu beachten.

Ungedämmte Dächer sind für einen Großteil der Energieverluste in Altbauten verantwortlich. Mit einer Dämmung lassen sich gleichzeitig die Heizkosten senken und die Wohnqualität verbessern.

Firma Oehlckers
Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb

- **Beseitigung von Rohrverstopfungen mit 24-Stunden-Service**
- Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Bau von Tank- und Waschplätzen
- Pflasterarbeiten, Erdarbeiten

Hagen Oehlckers
Tel.: (0 38 21) 71 35 38,
E-Mail: info@firma-oehlckers.de,
Ostring 4 , 18320 Plummendorf
Fax: 71 35 39, Funk: (01 71)8 02 56 28
Webseite: www.firma-oehlckers.de

Bio kaufen, aber richtig

Fünf einfache Tipps für den Alltag

(djd). Beim Einkauf auf Bioqualität zu achten, ist zweifellos ein guter erster Schritt, um sich und der Umwelt etwas Gutes zu tun. Doch da geht noch mehr. Denn in puncto Nachhaltigkeit zählt nicht nur, was wir konsumieren. Letztlich kommt es immer auch auf uns und unser Verhalten an. In diesem Sinne: fünf Tipps für den Alltag, wie mit wenig Aufwand viel zu bewirken ist. 1. Besser planen: 11 Millionen Tonnen Lebensmittel wandern bei uns jedes Jahr in den Müll - Nachhaltigkeit sieht anders aus. Ein Schritt in die richtige Richtung: gut organisieren. Das klingt erst mal aufwendig, spart letztlich aber Zeit, Geld und unnötige Wege. Denn wer seine Einkäufe für die Woche konsequent plant, schmeißt weniger Lebensmittel weg. Dazu gehört auch, eventuelle Reste am nächsten Tag zu verarbeiten.

Frisch, in Bioqualität und aus der Region - mit der Ökokiste fällt nachhaltiges Einkaufen leicht.

EDEKA Brüning

Boddenstraße 2 & Herderstr. 23
70 98 69-0 ☏ 62014
Ribnitz Damgarten

Nutzen Sie unseren Online-Shop/
Lieferservice
www.edekanord-shop.de

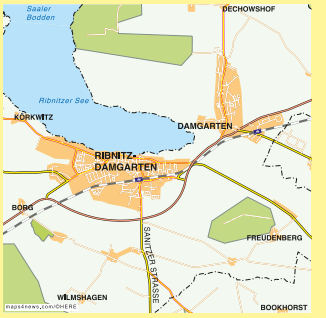

immer Dienstag 10 - 14
immer Donnerstag 14 - 18
(bitte bis 9 Uhr bestellen)
nähere Infos zu Lieferkarten und Bedingungen
unter Tel.-Nr. 03821 - 7098690
oder www.edeka-bruening.de

Rollrasen - Grüner Start in den Frühling

- Verkauf, Lieferung und Verlegung
- Sportplatzreparatur und Rasenregeneration (Nachsaat)
- Außenanlagengestaltung (Pflasterarbeiten, Naturstein, Bepflanzung)

galabau-schingen.de

Ihre Experte für Garten & Landschaft

Petschow | Zur Kösterbeck 22 | 18196 Dummerstorf | Tel. 038204 12042

Feldberäumung hinter der Ortslage Klein Wehnendorf

- Anzeige -

Baumschule und Grünanlagenbau
„Obstblüte" e. G.
Waldweg 9 · 18190 Sanitz · Tel (038209)242 + 336 · Fax (038209) 232

Letzte große Feldberäumung

am 29. und 30. März
am 5. und 6. April
am 12. und 13. April

freitags 13 - 16 Uhr, samstags 8 - 14 Uhr
hinter der Ortslage, Klein Wehnendorf